

**JAHRGANG
2024**

**NR. 01 /
JÄNNER**

GEMEINDE INFORMATION

KONTAKTDATEN

	Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	Marktgemeinde Wang	Gemeinde Wolfpassing
Anschrift	Marktplatz 13 3261 Steinakirchen/F.	Oberer Markt 1 3262 Wang	Schloss 1/1/1 3261 Wolfpassing
Telefon-Nr.	07488/71 325	07488/71 517	07488/71 200
Fax	-	-	07488/71 200-4
E-Mail	gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at	gemeindeamt@wang.at	gemeinde@wolfpassing.gv.at
Website	www.steinakirchen-forst.gv.at	www.wang.at	www.wolfpassing.gv.at

PARTEIZEITEN

Außerhalb der Parteizeiten bitten wir um Terminvereinbarung!

	Steinakirchen am Forst	Wang	Wolfpassing
Montag	07:30 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 19:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DER BÜRGERMEISTER AM JEWEILIGEN GEMEINDEAMT

Steinakirchen am Forst	Wang	Wolfpassing
Christian Lothspieler	Franz Sonnleitner	Mag. Friedrich Salzer
Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr	Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr	Montag 16:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:30 – 11:30 Uhr	Freitag 08:00 – 10:00 Uhr	Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Sollten Sie ausnahmsweise keine Gemeindeinformation erhalten haben,
kann diese jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

REDAKTIONSSCHLUSS

der nächsten Gemeindeinformation

Mittwoch, 17. Jänner 2024, 11:00 Uhr

Es wird ersucht den Redaktionsschluss zu beachten, da später eingelangte Beiträge nur schwer berücksichtigt werden können.

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

Gemeinde Steinakirchen/F. | Gemeinde Wang | Gemeinde Wolfpassing

REDAKTION:

Gemeindeamt Steinakirchen/F. | 074 88/713 25

LAYOUT & KONZEPT:

Werbecluster | Am Graben 25, 3261 Steinakirchen

DRUCK:

Druckerei Haider e.U. | 4274 Schönau im Mühlkreis

Allgemeine Informationen



Informationen der Gemeinden
Steinakirchen/Forst, Wang
und Wolfpassing

ÄRZTEDIENST

Unbedingt VORHER telefonisch Kontakt aufnehmen!

30.12.2023	Dr. Franz Haunlieb	Wieselburg	07416/520 00
31.12.2023	Dr. Christian Kozlowski	Steinakirchen/F.	07488/720 20
01.01.2024	Dr. Carmen Brandstätter	Wieselburg	07416/523 89
06./07.01.2024	Dr. Andreas Fritsch	Wieselburg	07416/547 70

ADRESSEN DER AUSWÄRTIGEN ÄRZTE

Dr. Carmen Brandstätter: ... Wiener Straße 3, 3250 Wieselburg,
Dr. Andreas Fritsch: ... Quergasse 1, 3250 Wieselburg
Dr. Franz Haunlieb, MBA: ... Bahnhofstraße 1, 3250 Wieselburg

Bitte beachten: Dr. Florian Hoffer ist durch seinen Ordinationswechsel nach 3371 Neumarkt an der Ybbs, Freizeitzentrum 7, seit Oktober nicht mehr im Sprengel Wieselburg-Petzenkirchen-Bergland-Steinakirchen/F. als Wochenenddienst-Arzt tätig.

URLAUB

Die Ordination von **Dr. Kozlowski** ist von 27.-29.12.2023 wegen Urlaub geschlossen.

Die Ordination von **Medizinalrat DDr. Zach** ist von 27.12.2023 bis 07.01.2024 wegen Urlaub geschlossen. Nächste Ordination ist am 08.01.2024.

Die Ordination von **Dr. Danzer** ist von 02.-05.01.2024 wegen Urlaub geschlossen.



ZAHNÄRZTEWOCHENENDDIENST

Auf www.zahnaerztekammer.at sind unter „Notdienst“ Zahnärzte die Dienste am Wochenende aufgelistet oder unter Tel.: 141 zu erfahren.

ÄRZTEWOCHENENDDIENSTE ONLINE:

www.arztnoe.at/fuer-patienten/service/wochenenddienste



INFOS DER ORDINATIONEN

! Ordination DR. DANZER

Um lange Wartezeiten in der Praxis zu vermeiden, besteht die Möglichkeit **Dauermedikamente über www.dr-danzer.at zu bestellen.**

Unter Kontaktformular können Sie Ihre Dauermedikamente ausfüllen. Die Rezepte werden von uns bearbeitet und Sie können mit Ihrer E-card die Medikation in jeder Apotheke abholen.

EINLADUNG ZUM STAMMTISCH FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Wenn Vergesslichkeit zum Problem wird...

Am **10.01.2024**, 19:00 Uhr, Ort: Kapuzinerplatz 1, 3270 Scheibbs, Eingang neben der Kirche
Organisatorin: DGKP Gabriele Nemeth, Telefon-Nr. 0676/838 446 08

NIKOLAUSAPOTHEKE | Steinakirchen/F., Unterer Markt 17

Mo, Mi und Fr	08:00–13:00 Uhr und 15:00–18:30 Uhr
Di und Do	08:00–13:00 Uhr und 15:00–19:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr

Während des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Öffnungszeiten (bei Nachtdienst und über Mittag) bitte die Glocke läuten und Medikamente werden gegen Rezept abgegeben. Die Einteilung des Wochenenddienstes und Bereitschaftsdienstes ist beim Eingang der Apotheke ersichtlich bzw. unter Notruf 1455 zu erfahren.

nikolausapotheke.steinakirchen@gmail.com | Tel. 07488/716 16

Apotheken-Notruf 1455 – 24 Stunden

Die Apotheken bieten in Österreich eine neue Notrufnummer an.

Unter der **Kurznummer 1455** erhält jeder Anrufer rasch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke.

ORDINATIONSZEITEN

Dr. Danzer 07488/713 12 Steinakirchen/F., Unterer Markt 12 2. Stock	Montag und Dienstag. 07:30–12:30 Uhr Donnerstag. 14:00–19:00 Uhr Freitag. 07:30–12:00 Uhr <i>Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!</i>
Dr. Kozlowski 07488/720 20 Steinakirchen/F., Unterer Markt 12	Montag und Freitag 08:00–11:30 Uhr Dienstag. 08:00–11:30 Uhr und 17:00–19:00 Uhr Mittwoch 14:30–18:00 Uhr
Dr. Krammer 07488/711 77 Steinakirchen/F., Michael Rab-Str. 31	Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08:00–11:00 Uhr
Dr. Eppensteiner 07488/760 33 www.ordination-eppensteiner.at Steinakirchen/F., Gutleedererplatz 3	Montag und Mittwoch. ab 16:30 Uhr Freitag. ab 15:00 Uhr <i>Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!</i>
Dr. Freudenthaler-Karan 07487/62 20 Randegg 81	Montag und Dienstag. 08:00–13:00 Uhr Donnerstag. 14:00–19:30 Uhr Freitag. 08:00–12:30 Uhr
Dr. Wohleser-Nikou info@wohleser-nikou.at www.wohleser-nikou.at 3264 Gresten, Friedhofgasse 8	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe <i>Termine nur gegen vorherige Voranmeldung: 0660/358 51 02</i>

ORDINATIONSZEITEN - ZAHNARZT (WAHLARZT)

Medizinalrat Ing. DDr. Zach 07488/200 60 ordi@zach-med.at www.zach-med.at Steinakirchen/F., Kirchenplatz 4	Montag bis Donnerstag . . . 07:30–12:30 Uhr und 14:00–16:30 Uhr Freitag nach Vereinbarung
---	--

GRÜNDUNGSBERATUNG/JUNGUNTERNEHMERBERATUNG

Wenn es um Unternehmensgründung geht, ist das RIZ, Niederösterreichs Gründeragentur, die richtige Adresse. Kostenlose, professionelle und individuelle Beratungen bei RIZ-Gründerberater Gregor Haslinger MBA | **Tel.: 07442/551 55.**

MASSAGEPRAXEN

Bei allen Abrechnung mit Krankenkasse möglich!



Massagepraxis Huber Martha

Schlossstraße 26, 3261 Wolfpassing

Montag bis Donnerstag 09:00 – 20:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Tel. 07488/769 25 o. 0664/408 73 05.

Massagepraxis Eßletzbichler Monika

Masseurin – Pilatestrainerin – Qi Gong Übungsleiterin
Alleesiedlung 16, 3262 Wang

Termine nach Vereinbarung unter 0676/426 53 35

PSYCHOTHERAPIEPRAXIS

Mag.^a Eva Mittergeber

0677/641 115 35

praxis@mittergeber.at

www.mittergeber.at

Kreuzergasse 7, 3261 Steinakirchen/F. (nur vormittags),
Schulstraße 11, 3264 Gresten

Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision (Integrative
Gestalttherapie)

ERGOTHERAPIEPRAXIS

Petra Zellhofer, MSc

0676/72 81 305

Oberstampfung 5, 3261 Steinakirchen/F.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

PFARRGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST

Seit der Gründung im Jahr 976 begleitet unsere Pfarrgemeinde, aus der Kraft des christlichen Glaubens, Freud und Leid des Lebens.

Gottesdienstzeiten: Samstag, 19:00 Uhr, Sonntag 8:00 Uhr und 10:00 Uhr

Pfarrkanzlei: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage:

www.pfarre-steinakirchen.at

Kontakt: E-Mail: steinakirchen@dsp.at | Telefon: 07488/713 14

Pfarrteam: Pfarrer Hans Lagler, Diakon Robert Plank, Kaplan Sojan Thomas,
Pastoralassistentin Hemma Putschögl



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Den Versicherten stehen neben dem digitalen Service auch die Kundenservicestellen wieder zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich auf der unten angeführten Homepage über die besonderen Bedingungen für eine persönliche Vorsprache beim jeweiligen Sozialversicherungsträger.

www.pensionsversicherung.at

SPRECHSTUNDEN DER NOTARE | Gemeindeamt Steinakirchen am Forst

Der Termin muss vorab beim Notar telefonisch angemeldet werden.

Notar Mag. Gottfried Holzinger | Donnerstag, 11.01.2024 | 09:00 – 11:00 Uhr | Tel. 07482/442 88

Notar Dr. Christoph Klimscha | Donnerstag, 18.01.2024 | 08:30 – 10:00 Uhr | Tel. 07482/444 44



Verpflichtende Anmeldung zwei Werktage vor Sprechtagstermin

Hilfestellung bei Pflegegeld und Freibeträgen. Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung beim Obmann des KOBV der OG Steinakirchen, Herrn Prüller Christoph, unter **0676/878 26 24 66**.

Die Sprechtage in Scheibbs finden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von **13:00 – 14:30 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs** statt.

Termin: Donnerstag 25.01.2024

Persönliche Beratungen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 – 47 DW. Zudem muss eine Anmeldung zwei Werktage vor dem Sprechtagstermin (jeweils bis 15:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr) erfolgen.

SOZIALVERSICHERUNG DER SELBSTÄNDIGEN

Terminvereinbarung unter www.svs.at/termine oder Tel.-Nr. 0502/5941500 erforderlich

Sozialversicherung der Bauern

Sprechstunden Montag, **08., 15. und 29.01.2024**
08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Ort: Bezirksbauernkammer Scheibbs
Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs

Sozialversicherung der Gewerbetreibenden und neuen Selbständigen

Sprechstunde am Montag, **22.01.2024**
08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Scheibbs
Rathausplatz 8, 3270 Scheibbs

SENIORENTREFF DES ROTEN KREUZES



Der Seniorentreff des Roten Kreuzes lädt alle Senioren der Pfarre am **Samstag, den 13.01.2024 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr** zum gemütlichen Beisammensein in den Clubraum der Gemeinde Wang sehr herzlich ein.

Lassen Sie uns bei Kaffee und Kuchen eine nette gemeinsame Zeit verbringen.

www.zuhauseessen.at
www.rufhilfe.at



ZU HAUSE ESSEN – NIEMAND SOLLTE DARAUF VERZICHTEN MÜSSEN

Für manche Menschen ist es schwierig, sich zu Hause schmackhafte und abwechslungsreiche Mahlzeiten selbst zuzubereiten. Folgende Dienstleister ermöglichen es, nahrhafte und gesunde Mahlzeiten einfach und unkompliziert zu erhalten:

Hilfswerk NÖ

3100 St. Pölten,
Ferstlergasse 4

Kontakt: 02742/90 490

menueservice@noe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at/niederoesterreich/hilfe-und-pflege-daheim/service-sicherheit/menueservice

Rotes Kreuz NÖ

3430 Tulln,
Franz-Zant-Allee 3-5

Kontakt: 059/144 820 032 61

www.rotekreuz.at/niederoesterreich/zuhaese-essen

Volkshilfe NÖ

2700 Wiener Neustadt,
Grazer Straße 49-51

Kontakt: 02622/822 00 65 20

essen@noe-volkshilfe.at
www.noe-volkshilfe.at/senioren/pflege-betreuung/essen-zuhause



MUTTER-ELTERN-BERATUNG

Liebe Eltern!

Unsere Kinder sind das wertvollste Gut dieser Erde! Die Mutter-Eltern-Beratungsstellen in Niederösterreich sind seit 1925 ein bewährtes Modell zur Gesundheitsvorsorge für Kinder von Geburt an bis zur Schulzeit. Nützen Sie auch im neuen Jahr dieses kostenlose Beratungsangebot rund um die Entwicklung, die Pflege und die Gesundheitsvorsorge Ihres Kindes.

Die Beratung findet grundsätzlich immer jeden **2. Dienstag im Monat von 15:00 bis 16.00 Uhr**, Kirchenplatz 4, Steinakirchen/Forst statt.

Ich freue mich, Sie in dieser lehr- und entwicklungsreichen Zeit betreuen zu dürfen!

Rita Völker (DKKP, Kindergesundheitstrainerin, Cranio-Sacral-Balancing Therapeutin)

Nächster Termin: 9. Jänner 2024



VORSCHAU:

Im Februar (13.) wird eine **Kinder-Physiotherapeutin** im Rahmen der Mutter-Elternberatung für spezielle Entwicklungsfragen vor Ort sein - bitte nützen Sie diese Gelegenheit!

FRAUENBERATUNG MOSTVIERTEL

Frauenspezifische Beratung bei: Krisen, Scheidung/Trennung, Beziehungskonflikten, häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Lebensveränderungen, Ess-Störungen, Armut.

Sprechtage in Scheibbs:

jeden Montag 8:30 – 12:30 Uhr,

3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 1

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07472/63 297. www.frauenberatung.co.at

BERATUNGSZENTRUM RAT&HILFE

CARITAS Beratungsstelle RAT&HILFE in Scheibbs, Kapuzinerplatz 1.

Anmeldung unter 07482/43 43 117.

Dienstag von 09:00 – 11:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr.

Folgendes wird angeboten: Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Männerberatung.

KONSUMENTENBERATUNG

In der **AKNÖ-Bezirksstelle Scheibbs**, Bürgerhofstraße 5, Tel.: 05/7171-26850 finden am **Mittwoch, dem 10.01. und 24.01.2024** in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr nach **telefonischer Vereinbarung** Konsumentenberatungen statt.

Behandelt werden die Themen: Allgemeine Verbraucherfragen, Garantieansprüche, Reklamationen, Haustürgeschäfte, Immobilienmakler, Werbefahrten, Putzereiangelegenheiten, Kredite, Versicherungsprobleme, Umtausch, Inkassobüros, Rauchfangkehrergebühren, Gewinnspiele

Veröffentlichung von Meldungen bzw. Gratulationen

Gemäß § 5 des NÖ Ehrungsgesetzes sind das Land NÖ und die Gemeinden berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.

Falls Sie also eine Verlautbarung Ihres Geburtstags- oder Hochzeitsjubiläums oder den Todesfall eines Angehörigen nicht wünschen, ersuchen wir Sie, uns dies schriftlich auf dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Veröffentlichung von der Geburt Ihres Kindes

Falls Sie eine Veröffentlichung über die Geburt Ihres Kindes haben wollen, ersuchen wir Sie, dies bei Ihrem Gemeindeamt bekannt zu geben (zwecks Datenschutz).

GEBURTEN

Pflügl Jara

geboren am 22.11.2023
Steinakirchen/F., Knolling 28
(Bettina und Jürgen Pflügl)

Leona Kogler

geboren am 05.12.2023
Wang, Nebetenberg 7/1
(Simone und Thomas Kogler)

70. GEBURTSTAG

Rudolf Fohringer

geb. 25.12.1953
Steinakirchen/F., Am Graben 12/17

Friedrich Prammer

geb. 28.12.1953
Wang, Mühlbachweg 1/1

Wir wünschen den Eltern
und den Neugeborenen Gesundheit,
Glück und Freude!



80. GEBURTSTAG

Erna Handl

geb. 03.12.1943
Zarnsdorf, Dorfstraße 6

Herbert Gutleederer

geb. 15.12.1943
Wolfpassing, Linden 4

Herbert Rücklinger

geb. 21.12.1943
Wolfpassing, Klein-Erlauf 11

80. GEBURTSTAG

Frau **Maria Amesreither**, Wang, Nebetenberg 6/1,
feierte ihren **80. Geburtstag**.



Foto: Marktgemeinde Wang

85. GEBURTSTAG

Anna Hofmarcher

geb. 02.12.1938
Steinakirchen/F., Knolling 5/1

Es gratulierten: für die Gemeinde Bürgermeister Franz Sonnleitner und Thomas Höllmüller, für den Bauernbund Markus Hohensteiner und Theresia Pflügl, für die Wangener Senioren Elfriede Zeilinger und Johann Kogler und für die Pfarre Pfarrer Mag. Johann Lagler und Kaplan Sojan Thomas

90. GEBURTSTAG



Ende November feierte
Engelbert Etlinger seinen
90. Geburtstag.

1. Reihe v.l.n.r.: Bruder Roman Etlinger,
Gattin Maria Johanna Etlinger, Jubilar
Engelbert Etlinger

2. Reihe v.l.n.r.: Sohn Friedrich samt
Gattin Renate Etlinger, Alt-Bürgermeister
Johann Schagerl für die NÖ Senioren,
Pfarrer Mag. Johann Lagler, Johann
Luger für die NÖ Senioren, Vize-Bürger-
meisterin Iris Steindl,
Franz Übellacker für die Pfarre, Bürger-
meister Christian Lothspieler

90. GEBURTSTAG

Maria Aigner
geb. 02.12.1933
Steinakirchen/F.,
Michael Rab-Straße 6

Theresia Glösmann
geb. 17.12.1933
Wolfpassing, Alleestraße 10

Adelheid Gschaider
geb. 29.12.1933
Wolfpassing, Stetten 11

90. GEBURTSTAG

Vize-Bürgermeisterin Iris Steindl und geschäftsführender Gemeinderat Günter Mondl gratulierten **Maria Aigner** zu Ihrem **90. Geburtstag**.

V.l.n.r.: Sohn Fritz Aigner, gfGR Günter Mondl, Jubilarin Maria Aigner, Vize-Bürgermeisterin Iris Steindl, Schwiegertochter Hilde Aigner

Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

GEMEINSAME FEIER

Seitens der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst wurden die **70er, 80er und 85er Jubilare** sowie die **Hochzeitsjubelpaare** zu einer gemeinsamen Feier ins Gasthaus Brandner geladen.



Foto: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

1. Reihe v.l.: Pfarrer Mag. Johann Lagler, Johann (80) und Wilhelmine Wallenböck, Bürgermeister Christian Lothspieler, Marianne und Johann Gschossmann (Goldene Hochzeit)
2. Reihe v.l.: Thomas Stockinger (Bauernbund), Elfriede Fink (80), Anna Hofmarcher (85), Theresia Essletzichler (80)
3. Reihe v.l.: Maria Gabler (70), Maria Theresia Scholz (70), Theresia Gruber (70), Hermine Neiss (85), Alt-Bürgermeister Johann Schagerl (Seniorenbund)
4. Reihe v.l.: Maria Knapp (70), Franz Wischenbart (70), Franz Haselsteiner (70), Vize-Bürgermeisterin Iris Steindl (Wirtschaftsbund), Johann Watschka (ÖAAB)

EHESCHLIESSUNGEN

Kerstin Landstetter und Gerald Etlinger
Wolfpassing, Loising 5

*Herzliche
Gratulation!*



GOLDENE HOCHZEIT

Marianne und Johann Gschossmann, Steinakirchen/F., Pechert 13/1 verh. 01.12.1973

STERBEFÄLLE

Johann Teufel (73), Wang, Mitterberg 1/1.. verst. 29.11.2023
Karl Spengler (81), Steinakirchen/F., Marktplatz 15 verst. 13.12.2023

DANKSAGUNG

Für die Glück- und Segenswünsche sowie Geschenke anlässlich unserer Goldenen Hochzeit bedanken wir uns herzlich bei Herrn Pfarrer Hans Lagler, Bürgermeister Franz Sonnleitner, unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkelkindern, und dem Urenkerl, sowie bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Anna und Anton Wagner

Herzlichen Dank allen, die meinen Gatten, unseren Vater und Opa Herrn Johann Teufel auf seinem letzten Weg begleitet haben. Danke für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet und die Geldspenden. Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein großer Trost in den schweren Stunden. Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Johann Lagler für das feierlich gestaltete Requiem. Großen Dank auch an Herrn Resch Josef, der Jagdhornbläsergruppe unter der Leitung von Josef Riegler sowie Sonja Schoder und Anton Pfeiffer für die musikalische Umrahmung der Messe. Unser spezieller Dank gilt auch Frau Elfriede Zeilinger für die liebevolle und tröstende Gestaltung der Betstunden.

Familie Teufel, Mitterberg

ARBEITERKAMMER-KINDERBETREUUNGSBONUS

Die AK Niederösterreich unterstützt mit dem Kinderbetreuungsbonus ihre Mitglieder. Eltern können einmalig um 150 Euro ansuchen, wenn ihr Kind eine Tagesbetreuungseinrichtung, einen Kindergarten oder Tageseltern besucht und dafür Betreuungskosten anfallen.

Der AK-Kinderbetreuungsbonus in der Höhe von 150 Euro wird einmalig pro Kind für das Betreuungsjahr 2023/24 ausbezahlt.

Voraussetzungen:

- » Mindestens ein Elternteil (Ansuchende:r) ist bei Einreichung Mitglied bei der AK Niederösterreich.
- » Das Kind ist nach dem 31.8.2017 und vor dem 1.9.2022 geboren.
- » Das Kind wird kostenpflichtig bei Tageseltern, in Tagesbetreuungseinrichtungen oder im Kindergarten innerhalb des Betreuungsjahres 2023/24 betreut und es entstehen dadurch Kosten von EUR 150 oder mehr.

Nähere Informationen und Antragstellung: noe.arbeiterkammer.at/kinderbetreuungsbonus

NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 in der Höhe von EUR 150,00 beschlossen. Zusätzlich wird eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 75,00 gewährt. Für die Heizperiode 2023/2024 sollen somit insgesamt EUR 225,00 als Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes vom 20. Dezember 2023 bis 31. März 2024 beantragt werden.

Nähere Informationen ob Sie einen Anspruch haben, finden Sie auf der Webseite des Landes NÖ: www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html

WEIHNACHTSPACKERLAKTION FÜR KINDER DER DIÖZESE ORADEA, RUMÄNIEN

Die Pfarrcaritas der Pfarre Steinakirchen durfte heuer mit **223 Weihnachtspackerl** Kindern in Rumänien Freude bereiten. **Herzlichen Dank allen**, die sich an der Aktion beteiligt haben, sowie dem Kaufhaus Leyrer und ihrem Team für die großartige Unterstützung!

STELLENAUSSCHREIBUNG

BUFFETKRAFT für Freizeitzentrum Steinakirchen/F.

Beschäftigungsausmaß: **20 Wochenstunden – ab April 2024!**
(Möglichkeit des Stundenaufbaus für durchgehende Versicherung)

Tätigkeiten: • Bestellungen • Verkauf • Reinigungsarbeiten (Buffet)

Bewerbung an
Gemeindeamt
Steinakirchen/Forst
Marktplatz 13

07488/713 25-0
gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at

FUNDAMT

In der Volksschule Steinakirchen wurden diverse Gegenstände (Geldbörsel, Halskette, Ring) gefunden. Die Gegenstände können zu den Parteizeiten am Gemeindeamt Steinakirchen am Forst abgeholt werden.



BLUTSPENDEAKTION

Die Blutspendezentrale Wien startet eine Blutspendeaktion am **Sonntag, den 21.01.2024** im **Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen** (Unterer Markt 6) **in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr.**

Um zahlreiche Blutspender wird herzlich gebeten!

Der amtliche Lichtbildausweis ist bei **JEDER** Blutspende verpflichtend!



EINHEBUNG ORF-BEITRAG

Bislang schrieb die GIS Gebühren Info Service GmbH die Rundfunkgebühren vor. Mit dem neuen ORF-Gesetz hebt ab Jänner 2024 die ORF-Beitrags Service GmbH den ORF-Beitrag und die Landesabgabe ein.



Bisher war der GIS-Beitrag an den Besitz eines Radios und Fernsehgeräts gekoppelt, ab Jänner ist die Hauptwohnsitz-Adresse ausschlaggebend. Nun tragen alle solidarisch zur Finanzierung des ORF bei, unabhängig vom Empfangsweg. Der ORF-Beitrag beträgt dann **ab Jänner EUR 15,30 monatlich. Das entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent.**

Dieser Beitrag ist im Voraus zu zahlen, für Neuanmeldungen ab 1. Jänner 2024 gelten neue Zahlungsmodalitäten. Mit Zahlschein (SEPA-Zahlungsanweisung) einmal jährlich. Mit Einrichtung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) kann der Betrag auf zwei mal oder sechsmal im Jahr aufgeteilt werden. Pro Hauptwohnsitz-Adresse ist eine Meldung notwendig. Für ausschließliche Nebenwohnsitz-Adressen fällt kein ORF-Beitrag an.

Wie funktioniert die Umstellung?

Personen, die bereits bei der GIS gemeldet sind, werden automatisch als beitragszahlende Person in das neue System übernommen. Befreiungen bleiben auch aufrecht, müssen nicht neu beantragt werden.

Wer aber bislang an seiner Hauptwohnsitz-Adresse die GIS nicht angemeldet hat, muss sich ab sofort bei der GIS registrieren unter: gis.at/registrieren

Bis zum 31. Dezember 2023 gilt das bisherige Gesetz. Das heißt, bis Jahresende sind weiterhin die Rundfunkgebühren mit den damit verbundenen Abgaben und Entgelten zu entrichten. Der Außendienst ist in der bisherigen Form nicht mehr vorgesehen. Ab Herbst informiert auch eine Kampagne über die Umstellung.

VERANSTALTUNGSKALENDER JÄNNER 2024

02.-05.01.	Schikurs	TTSV Union Steinakirchen	Annaberg
05.01.	Wanderung entlang der kleinen Erlauf nach Wieselburg	Alpenverein Ortsgruppe Steinakirchen	Treffpunkt: 13:00 Uhr Kapelle Zarnsdorf
07.01.	Neujahrsempfang mit BMV Steinakirchen	Marktgemeinde Steinakirchen	Festsaal Steinakirchen, Unterer Markt 6
11.01.	Infoabend Vorsorge Aktiv	Gesunde Gemeinden Steinakirchen, Wang, Wolfpassing	Gasthof Aigner
11.-28.01.	Heuriger	Buch´na Einkehr	Buch 2, 3371 Wolfpassing
18.01.	Seniorenball	NÖ Senioren Wolfpassing	Gasthaus Weginger
18.01.	Vortrag	KBW Steinakirchen	Pfarrzentrum
21.01.	Blutspenden		Festsaal Steinakirchen
25.01.	Seniorenball	NÖ Senioren Steinakirchen	Festsaal Steinakirchen
26.01.	Da Chor - All You Need Is Love (20 Uhr)	Viva la Musica	Kultursaal
27.01.	Kinderfasching und Gschnas	Dorferneuerungsverein WEB Wolfpassing	Gasthaus Weginger
27.01.	Winterwanderung	Alpenverein Ortsgruppe Steinakirchen	Treffpunkt: 13:00 Uhr Bahnhof Steinakirchen

SAISONKARTEN

Die Aktionssaisonkarten 2024 für das Freibad Steinakirchen am Forst können ab sofort erworben werden:

Erwachsene EUR 35,00
Kinder (bis 15 Jahre) EUR 32,00
Kinder bis Eintritt in Volksschule frei

Die Karten sind auf den Gemeindeämtern, Banken und im Schuhgeschäft Steindl erhältlich!



WANDERUNG ENTLANG DER KL. ERLAUF

Von Zarnsdorf nach Wieselburg

Termin: Freitag, 5. Jänner 2024, 13:00 Uhr
Treffpunkt: Kapelle in Zarnsdorf
Abschluss: Gasthaus Bruckner (Wieselburg)
Route: Zarnsdorf, entlang der Kl. Erlauf nach Marbach, Pfaffenberg, Weinzierl, Kirche Wieselburg (Oktogon)
Infos: Franz Grimm, Tel.: 07488 71787
Fred Zinsenbauer, Tel.: 0664 555 8158

Veranstalter: ÖAV Steinakirchen



FÖRDERUNG FÜR PRÄVENTIONSMASSNAHMEN FÜR FISCHOTTER/BIBER

Fischotter und Biber sind nach der europäischen Naturschutzrichtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) streng geschützte Tierarten. Beide Arten galten einst als ausgerottet, sind jedoch mittlerweile in Niederösterreich wieder weit verbreitet. In naturnahen Gebieten bleibt das Vorkommen dieser Tiere oft unentdeckt. In der Kulturlandschaft kann es jedoch durch die Lebensweise dieser Arten zu Konflikten kommen. Die Nage-, Grab- und Dammbautätigkeiten des Bibers können etwa Schäden in der Forst- und Landwirtschaft verursachen oder wasserbautechnische Strukturen beschädigen. Aufgrund des Nahrungsspektrums des Fischotters, welches sich aus Fischen, Amphibien, Krebsen und Weichtieren zusammensetzt, können bei dieser Art Konflikte in den Bereichen Fischzucht und Fischerei entstehen.

Prinzipiell ist es sinnvoll, solche Präventionsmaßnahmen dort umzusetzen, wo ein Vorkommen dieser Arten bekannt ist. Als Präventionsmaßnahme bei Vorkommen

des Bibers können E-Zäune oder Fixzäune, Schutzmaßnahmen für Einzelbäume (Gitterung, Anstrich) aber auch das Verfüllmaterial bei Einbrüchen an Wegen und Ackerflächen und Dammsicherungen gefördert werden. Um vor allem kleinere Fischteiche vor Ausfraß durch den Fischotter zu schützen, haben sich E-Zäune und Fixzäune als effektivste Präventionsmaßnahme herausgestellt. Da eine sachgemäße Umsetzung für die Funktionalität der Präventionsmaßnahme wesentlich ist, sind Informationsblätter auf der Internetseite der Naturschutzabteilung des Landes NÖ abrufbar (Wildtierinfo - Übersicht - Land Niederösterreich (noel.gv.at)). Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Förderungen, deren Voraussetzungen und der Antragsstellung.

Das Land Niederösterreich fördert daher bis Dezember 2024 bei Schäden durch Biber oder Fischotter, die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.



JVP – Christbaumsammeln

Am **Samstag, den 13. Jänner 2024** werden im Pfarrgebiet Steinakirchen die Christbäume eingesammelt.

Es wird gebeten, die Bäume bis **8:00 Uhr sichtbar** und von Straßennähe **erreichbar** zu platzieren, sowie bei **Wohnhausanlagen** die Bäume **gesammelt** an einem Platz abzulegen.

Anmeldung mit **Namen** und **Adresse** unter **0650/7876219** bis **12. Jänner** via **SMS** oder **Whatsapp**.

Dank gilt den Bauhöfen der drei Gemeinden für die Bereitstellung der Pritschen!





Pfarre Steinakirchen

07488/713 14
steinakirchen@dsp.at
www.pfarre-steinakirchen.at

Gottesdienstzeiten: Samstag 19 Uhr | Sonntag 8 und 10 Uhr

YouTube Steinakirchen Pfarre



Anno domini 2024 - Im Jahr des Herrn 2024

NEUJAHRSTAG

Montag, 1. Jänner 2024

Mitternacht –

Einläuten des Neuen Jahres 2024

08.00 Uhr Hl. Messe

10.00 Uhr Hl. Messe

18.30 Uhr Abendmesse in Wieselburg

DREIKÖNIGSTAG

Freitag, 5. Jänner 2024

18.30 Uhr Krippenandacht in der
Marienkapelle

19.00 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 6. Jänner 2024

08.00 Uhr Festgottesdienst mit den
Sternsängern

10.00 Uhr Hochamt mit den Sternsängern
und dem Kirchenchor

ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST

In der Weltgebetswoche für die Einheit der
Christen beginnt am **Montag, dem 22.**

Jänner 2024 um 18.30 Uhr ein öku-
menischer Gottesdienst in der Stadt-
pfarrkirche Waidhofen/Ybbs.

Gemeinsame Abfahrt: 17.30 Uhr
beim Friedhofsparkplatz



BIBELRUNDE

Alle, die sich gerne mit der Heiligen Schrift
näher beschäftigen wollen, sind am
Freitag, dem 26. Jänner 2024 um 19.00
Uhr zur Bibelrunde in die
Pfarrbücherei herzlich ein-
geladen.



kbw katholisches
BILDUNGSWERK

Steinakirchen
am Forst

Informationsabend für Eltern und Erwachsene

Fachstelle n8
Suchtprävention - sexualpädagogik

ERLEBNISWELT DIGITALE MEDIEN UND INTERNET

Chancen und Gefahren für mein Kind?

LEITUNG: DSP Johann Wiesinger, langjähriger Referent der Suchtprävention Fachstelle NÖ,
Sozialpädagoge in einer Wohngemeinschaft, Erlebnispädagoge, Rausch- und
Risikopädagoge (nach Risk-ecting) und systemischer Berater

DATUM: **Donnerstag, 18. Jänner 2024, 19.30 Uhr**

ORT: Pfarrzentrum Steinakirchen, kleiner Saal

INFOS ZUR VERANSTALTUNG:

Mag. Johannes Hochholzer, 0677/61180292

Teilnehmerbeitrag: € 8,- / Person, Eltern € 10,-

Kooperationspartner: Fachstelle NÖ für Suchtprävention & Sexualpädagogik

www.kbw-bildung.at

Namens der
Pfarrgemeinde
wünschen wir Ihnen
und Ihrer Familie
Gesundheit,
Zufriedenheit,
Glück und Gottes
Segen.

Pfarrer Hans Lagler
und der
Pfarrgemeinderat
von Steinakirchen
am Forst.

Das Team der Gesunden Gemeinden Wang – Steinakirchen – Wolfpassing stellt sich vor:



Elisabeth Kellnreiter, Sissi Koternitz, Christine Hochholzer, Monika Lechner-Kronsteiner, Birgit Salzer, Julia Hauß mit Baby Anton (hinten), Eva Wallner, Doris Scharner, Lorenz und Martina Scholler (vorne)

Wir bemühen uns, Angebote zu schaffen, die der ganzheitlichen Gesundheit dienen, egal ob durch Bewegungsaktionen, Informationsveranstaltungen oder Treffen zum zwischenmenschlichen Austausch.

Es können auch gerne Personen aus anderen Gemeinden an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen!

Folgende Aktivitäten starten im neuen Jahr:

„Vorsorge Aktiv“ Infoveranstaltung

Wann: Donnerstag 11.1.2024 | 19 Uhr

Wo: Gasthaus Aigner
Marktplatz 8
3261 Steinakirchen am Forst

Kontakt: Christian Lotter
Berater Vorsorge Aktiv
christian.lotter@noetutgut.at
0676 | 85870 | 34533





GESUNDES
STEINAKIRCHEN
AM FORST



Tauche ein in die Welt der Sprossen und lass dich inspirieren vom Wunder der Natur.

Wann: Freitag, 12. Jänner 2024 von 16-19 Uhr
Wo: in der Schulküche der Mittelschule Steinakirchen
Kosten: € 25,-- pro Person
inkl. Rezepte, wertvolle Tipps und Anleitung zum Selbermachen

Knospen, Sprossen, Mikrogrün & Co

mit Kräuterpädagogin, TEH-Praktikerin und spirituelle Fastenleiterin
Monika Lechner-Kronsteiner

Ich möchte euch einige Möglichkeiten zeigen, wie wir Sprossen ganz einfach selbst anbauen oder ziehen können.

Sprossen werden aus den Samen aktiviert und in Sprossengläsern gezogen. Beim Mikrogrün werden die Samen in einer Anzuchtschale angebaut und innerhalb kurzer Zeit werden es kleine Pflanzen mit Blattgrün, welches als Mikrogrün bezeichnet wird.

Ich vermittele euch die Schritte zum Selbermachen, erkläre die Wirkung auf unseren Körper und gebe wertvolle Infos mit.



Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich!

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 10. Jänner 2024 bei:

Monika Lechner-Kronsteiner

Handy: **0699 11 58 89 82**

E-Mail: monika.kronsteiner@gmx.at



**GESUNDES
STEINAKIRCHEN
AM FORST**



Herzliche Einladung zum Vortrag



FIT ein LEBEN lang!

mit OA Dr. Rudolf Paumann, MSc (LK Scheibbs, Interne Abteilung)

Die in den letzten 30 Jahren zunehmenden Wohlstandserkrankungen kann man nicht mit Medikamenten heilen, sondern nur über eine Änderung des Lebensstils.

Was bedeutet FIT sein?

Was ist ein LEBEN lang?

Was bedeutet Lebenserwartung und was Lebensqualität?

Was kann ich selbst beitragen, um fit zu werden und zu bleiben?

„Gesundheit ist kein Geschenk, sondern eine Aufgabe!“ (Sebastian Kneipp)

[Die Gesunde Gemeinde und das katholische Bildungswerk Steinakirchen am Forst freuen sich gemeinsam mit der Initiative „Tut gut!“ \(Treff.Punkt.Gesundheit\) über Ihren/Euren Besuch am:](#)

**Donnerstag, 01. Februar 2024
um 19:30 Uhr**

Wo: Pfarrzentrum Steinakirchen,
kleiner Saal
Kirchenplatz 2, 3261 Steinakirchen

Eintritt: freiwillige Spende



Iss nur etwas Gscheites!

Turne bis zur Urne!

Gehe langsam, wenn du
es eilig hast!



Bewegungsangebote Frühjahr 2024 (VS Wang)

BauchBeinPo: ab Dienstag, 9.1.2024, 18.00 – 19.00: Ganzkörpertraining mit Musik und verschiedenen Kleingeräten, spezielles Rückentraining

Fatburning: ab Dienstag, 9.1.2024, 19.00-20.00: Abwechslungsreiches Ausdauertraining mit hohem Kalorienverbrauch als wichtiger Ausgleich zum sitzenden Alltag

Doris Scharner 0650 - 3579468

Begonnene Zehnerblöcke können gerne weiterverwendet werden, neu einsteigen ist ebenso jederzeit möglich.

Kinderyoga: Hasen-Yoga ab Mittwoch, 10.1.2024 16.00 – 16.50: für 4-6-Jährige

Bären-Yoga ab Mittwoch 10.1.2024, 17.00 – 17.50: für 6-10-Jährige

Martina Mandl 0664/5006567

Auf Euer Kommen freut sich das Team der Sportunion Wang!

10 Jahre Seniorenturnen in Wang!

Bewegung ist Lebensqualität! In diesem Sinne wollen wir die Erfolgsgeschichte fortsetzen und den **nächsten Kurs am 19.2.2024, 16.00-17.00** starten. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen! Neueinsteiger sind jederzeit willkommen! Auf ein bewegtes Wiedersehen freuen sich:

Maria Prankl, Herbert und Otti Scharner 0664 – 73528597

“Menschen miteinander verbandeln”

Wir treffen uns wieder am Dienstag den 9.1.2024

Treffpunkt: Mehrzweckraum der Gemeinde Wolfpassing

Zwischen 15 bis 18 Uhr

Das ist ein Angebot zur Gesundheitsvorsorge und gegen soziale Isolation & Einsamkeit. Hier können sich alle interessierten Menschen treffen, unterhalten, plaudern, Karten spielen, eventuell gemeinsam singen, oder einfach einige Stunden in Gesellschaft sein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und „Verbandeln“.

(Für den Arbeitskreis GGR Eva Wallner)



Einladung zur Vollmondwanderung am **Donnerstag 25.1.2024**

Treffpunkt: Freizeitanlage Zarnsdorf um 19.30 Uhr

Feste Schuhe, Warnweste, Stirnlampe und ausreichend Zeit

Dauer (mit Abschlusseinkehr im GH Stein): ca. 3 Stunden

Auf Euer Kommen freut sich das Team von der Gesunden Gemeinde Wolfpassing

Bei Schlechtwetter (Regen, Sturm) findet die Wanderung nicht statt.

Ankündigung **YIN-Yoga mit Erber Conny** – Start des nächsten Turnus am 16.2.2024
(bei Interesse Info und Kontakt: Conny 0650/2244542)

DACHOR

„All You Need is Love“



Eine Zeitreise zurück in die 60er Jahre mit den unsterblichen Songs der Beatles

Kultursaal
Steinakirchen

Beginn:
20:00 Uhr

VVK: € 15,-
AK: € 18,-

Saalentlass:
30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn
freie Platzwahl

26. Jän. 2024

KARTEN erhältlich bei:
Raiffeisenbank
Volksbank Steinakirchen
Trafik Erich Teufel
Vorstand

www.eventjet.at **EVENT**

Viva la Musica

KARTENHOTLINE:
Gemeinde Wolfpassing: Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr
unter 07488 71200
oder
am Veranstaltungstag: ab 14.00 Uhr
unter 0677 617 73 900

... der kultureller
Nahversorger

Vorstand von Viva la Musica,
Förderverein der Musikschule und Musikvolksschule Steinakirchen

www.viva-la-musica.at



Gewalt erkennen
& reagieren

Du hast das Recht auf ein gewaltfreies Leben!



Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Gewaltschutzzentrum unterstützen Sie auf Ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben.

0800 222 555 Frauenhelpline gegen Gewalt (0-24h)

0800 800 810 NÖ Frauentelefon oder

www.frauenberatung-noe.at



Alle Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick finden Sie unter:
www.land-noe.at/stopp-gewalt



WOLF – WAS HABEN JÄGERINNEN
UND JÄGER ZU BEACHTEN?

IK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Was hat eine Jägerin oder ein Jäger mit Meldungen von Wolfsichtungen zu tun?
Meldungen von Wolfsichtungen (eigene oder aus der Bevölkerung) sind an die Jagdausübungs-berechtigten oder den Jagdausübungsberechtigten des jeweiligen Jagdgebietes weiterzuleiten. Die oder der Jagdausübungsberechtigte sammelt die Meldungen, prüft laufend, ob die Voraussetzungen für eine Vergrämung (Warn- oder Schreckschuss) oder eine Entnahme vorliegen, und koordiniert das Vorgehen, wenn die Voraussetzungen für solch eine Maßnahme vorliegen.

Sind Meldungen von Wolfsichtungen vage formuliert, unstimmig oder bloßes Hörensagen, wird der oder dem Jagdausübungsberechtigten empfohlen, Rücksprache mit der Meldungslegerin oder dem Meldungsleger zu halten und diese entsprechend zu dokumentieren.

Wann darf eine Jägerin oder ein Jäger einen Wolf vergrämen oder entnehmen?

Vergrämungen und Entnahmen von Wölfen sind bei Vorliegen eines unerwünschten oder problematischen Wolf-Verhaltens nach den Regelungen der NÖ Wolfs-Verordnungen erlaubt.

Toucht ein Wolf mehr als zweimal binnen einer Woche tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf, ist eine Entnahme gerechtfertigt.



Eine Übersicht, welche Verhaltensweisen eine Vergrämung oder Entnahme rechtfertigen, finden Sie hier:

Vergrämungen oder Entnahmen sollten dann erfolgen, wenn die Jägerin oder der Jäger aufgrund einer guten Dokumentation (Wolfsichtungen, Risse) davon ausgehen kann, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an den NÖ Landesjagdverband.

Was hat eine Jägerin oder ein Jäger nach einer Vergrämung oder Entnahme eines Wolfes zu beachten?

Nach jeder Vergrämung oder Entnahme hat

- unverzüglich eine Information an die Jagdausübungsberechtigte oder den Jagdausübungsberechtigten des Jagdgebietes und
- binnen 24 Stunden eine Meldung an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft oder den örtlich zuständigen Magistrat zu erfolgen.

Verwenden Sie für Ihre Meldung das entsprechende Meldeformular:



Die Namen der Jägerinnen und Jäger sowie der Ort einer Vergrämung oder Entnahme werden vertraulich behandelt!

Wie melde ich die Sichtung eines Wolfes?

Sollten Sie einen Wolf in der Nähe von Häusern oder Gehöften sehen oder eine beunruhigende Begegnung mit einem Wolf haben:

- Wenden Sie sich direkt an eine **Jägerin oder einen Jäger vor Ort** (Jagdgebiet).
- Ist Ihnen **keine Jägerin oder kein Jäger vor Ort** bekannt, richten Sie Ihre Meldung an:
 - die örtlich zuständige **Bezirkshauptmannschaft** oder den örtlich zuständigen **Magistrat** (schriftlich oder telefonisch) oder
 - schicken Sie die Meldung über die **Wildtierinfo** (siehe QR-Code) an das Land.

Bei Vorliegen einer **unmittelbaren Gefahrensituation** wenden Sie sich an die **nächste Polizeienstelle** (telefonisch über 133)!)

Taucht ein Wolf mehr als zweimal binnen einer Woche tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf, ist eine Entnahme gerechtfertigt. Jede Meldung trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergammungen (Schreck- oder Warnschüsse) oder Entnahmen (Abschüsse) von Wölfen vornehmen kann!

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich einem Wolf begegne?

- **Bleiben Sie ruhig** stehen und versuchen Sie die Situation zu erfassen.
- Wenn der Wolf **nicht** umgehend flieht, bewahren Sie Ruhe und machen Sie mit Ihrer Stimme auf sich aufmerksam; **ziehen Sie sich langsam zurück**.
- Sollte sich der Wolf wider Erwarten nähern, machen Sie sich groß und versuchen Sie ihn einzuschüchtern, z. B. durch optische oder akustische Signale wie durch Anschreien oder anderen Lärm (**Vertreibung**).
- Jede **Vertreibung ist der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder dem örtlich zuständigen Magistrat zu melden!**
- Halten Sie Ihren **Hund** immer unter persönlicher Kontrolle oder leinen Sie ihn an. Befindet sich Ihr Hund bereits in der Nähe des Wolfes, rufen Sie ihn zu sich, leinen Sie ihn an und ziehen Sie sich langsam und ruhig zurück.
- Versuchen Sie auf **keinen Fall**, sich einem **Wolf zu nähern**, auch nicht um das Tier zu fotografieren. **Füttern Sie Wölfe niemals und verfolgen Sie nie einen Wolf.**

Mehrere Informationen zum Thema Wolf finden Sie hier:



Melden Sie alle Sichtungen von Wölfen direkt an eine **Jägerin oder einen Jäger vor Ort** (Jagdgebiet). Ist Ihnen **keine Jägerin oder kein Jäger vor Ort** bekannt, richten Sie Ihre Meldung an:

- die örtlich zuständige **Bezirkshauptmannschaft** oder den örtlich zuständigen **Magistrat** (schriftlich oder telefonisch) oder
- schicken Sie die Meldung über die **Wildtierinfo** (siehe QR-Code) an das Land NÖ.

Taucht ein Wolf mehr als zweimal binnen einer Woche tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf, ist eine Entnahme gerechtfertigt. Jede Meldung trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergammungen (Schreck- oder Warnschüsse) oder Entnahmen (Abschüsse) von Wölfen vornehmen kann!

Verwenden Sie für Ihre Meldung das entsprechende *Melderformular*:



Was hat eine Halterin oder ein Halter von Nutztieren nach einem Riss zu tun?

Melden Sie den Riss oder die Verletzung eines Nutztieres der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder dem örtlich zuständigen **Magistrat** (schriftlich oder telefonisch). Außerhalb der Amtsstunden wenden Sie sich bitte an die Wildtierhotline 02742 9005 9100 oder an die nächste Polizeienstelle. Sie können dafür das Melderformular verwenden (siehe QR-Code).

In weiterer Folge erfolgt eine Begutachtung des getöteten Nutztieres mit DNA-Probenahme. Bestätigt sich die Tötung eines Nutztieres durch einen Wolf, wird die **Halterin oder der Halter des Nutztieres vom Land NÖ entschädigt**.

Wo erhalte ich Beratung zum Schutz von Nutztieren?

Die Beratung hinsichtlich des Nutztierschutzes in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch die **NÖ Landes-Landwirtschaftskammer** (Ansprechperson: Reinhard Gastecker) unter der Nummer 05 0259 23200 oder per E-Mail unter nutztiere@lk-noe.at.

Das **Land NÖ fördert 80 % der Netto-Materialkosten** für Erneuerung und Aufrüsten oder Neubau von Zäunen für Schafe, Ziegen, Kälber, Pferde, Alpakas und Lamas (Neuwelt-Kamele).

Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest, Vogelgrippe)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Stand: 03.10.2023



Zum AGES Steckbrief



Quelle: Janon Stock/Shutterstock.com

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), umgangssprachlich auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung. Hochempfindlich für diese Tierseuche sind Hühner, Enten, Gänse und viele andere Vogelarten. 2023 ist die HPAI bei Wildvögeln in ganz Österreich aufgetreten und hat in einigen Fällen Nutzgeflügelbestände, Zoo-, Hobby- und Kleinhaltungen getroffen. Das Virus ist auf Säugetiere und auch auf den Menschen übertragbar (Zoonose). Es ist daher für Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Tiere zu schützen!

Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) sind bestimmte Subtypen H5 oder H7 des Influenza A-Virus. Das Virus wird mit Speichel, Kot und Tränenflüssigkeit ausgeschieden. Die Ansteckung findet direkt von Tier zu Tier statt oder indirekt über Gegenstände, die in Berührung mit dem Virus gekommen sind. Alle Geflügelarten, aber auch viele Heim- und Wildvogelarten sind empfänglich. Eine Erkrankung verläuft meist schnell und heftig und endet tödlich. Wildlebende Wasservögel sind das natürliche Erregerreservoir. Atemwegsbeschwerden bis hin zu schwerer Atemnot, grünlich wässriger Durchfall, Blutungen an Organen, Kammspitzen und Ständern, Ödeme (Anschwellungen) im Kopfbereich, ausgeprägter Rückgang der Legeleistung, dünne oder fehlende Eierschalen, deutlich verminderte Wasser- und Futteraufnahme, Mattigkeit und Fieber sind häufige Symptome einer HPAI-Erkrankung. Auch nervale Symptome wie Schiefhalten/Verdrehen des Kopfes oder Lähmungen können auftreten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der [AGES](https://www.ages.at) und des [Gesundheitsministeriums](https://www.gesundheitsministerium.at).

Verdacht auf Hochpathogene Aviäre Influenza – Anzeigepflicht

Gemäß EU-Recht, Tierseuchengesetz und Geflügelpestverordnung ist die HPAI anzeigepflichtig. Bei Verdacht muss sofort die Amtstierärztin/der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden.

Haltung von Geflügel und anderen Vögeln – Meldepflicht

Gemäß Geflügelpestverordnung ist jede Haltung (ab 1 Tier) von Geflügel oder Vögeln binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Ausgenommen sind Heimvögel, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Auf Grund der aktuellen Lage gilt gemäß Geflügelpestverordnung derzeit ganz Österreich als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko“. Besondere Schutzmaßnahmen sind auch für Hobby- und Kleinhaltungen (<50 Tiere) rechtlich verpflichtend umzusetzen:

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein.
- Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) ODER die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall/unter einem Unterstand erfolgen und Ausläufe von Gewässern mit Wildvögeln müssen abgezäunt sein.
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei Abfall der Futter-, Wasseraufnahme (>20%) oder Legeleistung (>5%) sowie erhöhter Mortalität (>3%) ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit Ihrer Tiere und der Früherkennung einer Infektion. Sie sollten auch dann eingehalten werden, wenn dies nicht – wie derzeit – verpflichtend umzusetzen ist.

Dringend empfohlen werden zusätzlich folgende Schutzmaßnahmen:

- Kontaktieren Sie Ihre Tierärztin/Ihren Tierarzt, wenn Ihre Tiere nicht gesund erscheinen.
- Achten Sie beim Kauf von Tieren auf Krankheitsanzeichen.
- Halten Sie zugekaufte Tiere die ersten zwei Wochen strikt getrennt von Ihren Tieren (Quarantäne) und verwenden Sie bei deren Betreuung gesonderte Kleidung/Schuhwerk/Gegenstände.
- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren auf Personen, die unbedingt notwendig sind.
- Wechseln Sie vor und nach Betreten Ihrer Tierhaltung strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung sowie zwischen Straßen- und Stallschuhwerk.
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor dem Betreten Ihrer Tierhaltung die Hände.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gegenstände vor dem Einbringen in Ihre Tierhaltung.
- Lagern Sie Futter und Einstreu geschützt vor Wildvögeln.
- Entfernen Sie regelmäßig Futterreste.
- Verfüttern Sie keine Eierschalen von gekauften Eiern.
- Führen Sie regelmäßig eine Schädnerbekämpfung durch.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Infoblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jegliche Gewähr



REAGIERT



GEWALT ERKENNEN & REAGIEREN

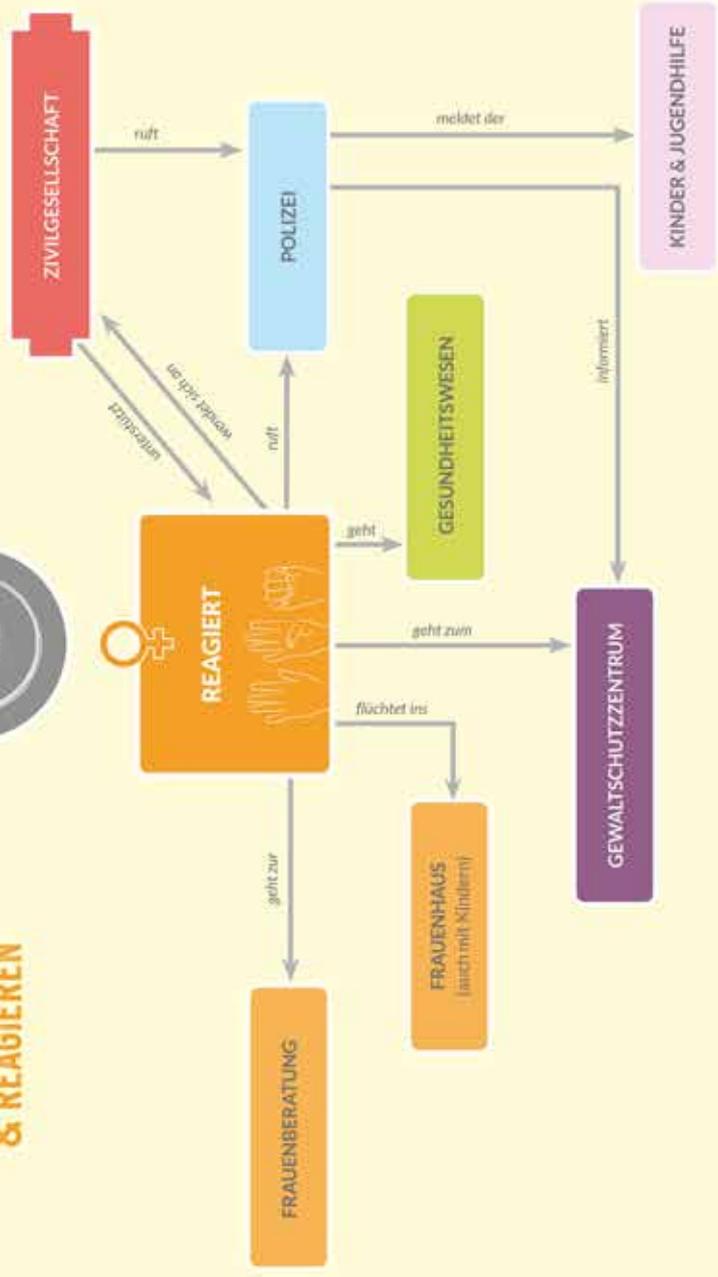
WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

- Gewalt gegen Frauen umfasst Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, gezielte Einschüchterungen, übermäßige Kontrolle, Stalking, Isolation und andere körperliche Angriffe bis hin zum Mord. Häusliche Gewalt bedeutet, dass Frauen in ihrer Partnerschaft oder Ehe erlitten. Daher ist es ein systematisches Vorhaben des Täters, das seine Dominanz sicher- und die Kontrolle wieder herzustellen soll!

GEWALT ERKENNEN & REAGIEREN



HANDLUNGSLEITFADEN BEI GEWALT GEGEN FRAUEN



WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE VON GEWALT BETROFFENE FRAU ?



- Ein Gefühl der Sicherheit geben.
- Eine ruhige Atmosphäre schaffen.
- Offen und unvoreingenommen zuhören.
- Die Erzählung der Frau ernst nehmen.
- Hilfsbereitschaft signalisieren.
- Einfache, konkrete Fragen stellen.
- Über Hilfsangebote informieren.

- Wie spreche ich eine von Gewalt betroffene Frau an?
- „Wie geht es Ihnen zuhause?“
- „Ich habe das Gefühl, Ihnen geht es nicht gut.“
- „Ich sehe Sie sind verletzt, wie kann ich helfen?“
- „Niemand hat das Recht, Sie körperlich und seelisch zu verletzen.“

WAS SIND HINWEISE AUF HÄUSLICHE GEWALT?

- Eine Frau hat einen Partner, der übermäßig zwangsweise ist
- Eine Frau hat chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen Körperlähnen Ursachen haben
- Eine Frau hat Ängste und Panikzustände
- Eine Frau hat verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien

DAS INTERNATIONALE NON-VERBALE HILFEZEICHEN BEI HÄUSLICHER GEWALT



TOOLBOX

NOTRUFKARTEN
 Österreichische Jugend-Gewalt
 0800 222 555
 8 bis 18 Uhr
 312
 Prävention
 123
www.jugendgewalt.at
 E-Mail: info@jugendgewalt.at



FRAUENBERATUNG

Vorrat über ganz Österreich erhalten Frauen in Frauenberatungsstellen kostenlos, anonym und vertraulich Unterstützung in allen Fragen des Lebens, auch bei häuslicher Gewalt. Frauenberatungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sie geben die ihnen anvertrauten Inhalte also nicht an staatliche Stellen weiter. Das Angebot umfasst neben der psychologischen und sozialarbeiterischen Begleitung oft auch juristische Erstberatung. Neben Druck werden in der Beratung verschiedene Förderangebote angeboten, um auch Frauen mit anderer Muttersprache bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Frauenberatungsstellen sind meist als Frauenräume konzipiert, das heißt, dass hier nur Frauen Zutritt haben. Gerade für Frauen, die Gewalt erlitten haben, bietet diese Besonderheit einen wichtigen Schutz.

FRAUENHAUS

Frauenhäuser bieten Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und ihren Kindern Schutz und Unterkunft in jenen Fällen, wo ein Wohnen alleine nicht mehr möglich ist. Frauenhäuser sind jederzeit erreichbar, eine Aufnahme kann rund um die Uhr erfolgen. Während der Zeit im Frauenhaus werden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder umfassend betreut und unterstützt, so dass sie sich ein eigenständiges Leben aufbauen können. In Zusammenarbeit mit Frauenberatungsstellen, der Polizei und den Gewaltschutzstellen werden gewaltbetroffene Frauen im Frauenhaus bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützt, Hilfe bei der Job- und Wohnungssuche, bei der Schuldensanierung, in Fragen der Kindererziehung und -betreuung, aber auch bei psychischen Problemen oder in Krisenrunden das Angebot des Frauenhauses ab.

In den ersten Wochen ist ein Aufenthalt im Frauenhaus kostenfrei, danach kann - je nach finanzieller Situation - ein Kostenbeitrag eingehoben werden. Da Frauenhäuser von der öffentlichen Hand gefördert werden, ist ein völlig anderer Aufenthalt nicht möglich. Die Inhalte der Betreuung unterliegen jedoch der Verschwiegenheit.

GESUNDHEITSWESEN

Das Gesundheitswesen ist die erste Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Nicht nur bei körperlichen Verletzungen, auch bei Folgeerscheinungen psychischer Gewalt wenden sich Menschen an Sozialer, niedergelassene Ärztin und Ärztinnen, mobile Pflegekräfte, Behandlerinnen in Physiotherapie, Schul- und Betriebsärztinnen und -ärzte, Apothekerinnen, Psycho- und Physiotherapeutinnen und viele mehr. Die Verschwiegenheit garantiert einen sorgsamem Umgang mit sensiblen Inhalten. Dennoch besteht in bestimmten Fällen im Gesundheitsbereich Anzeigepflicht, etwa wenn Leib und Leben unmittelbar bedroht sind.

ZIVILGESSELLSCHAFT

Mit der Zivilgesellschaft sind vor alle gemeinnützige, jobs, Person, die in ihrem Umfeld häusliche Gewalt bemerkt. In dazu aufrechter Unterstützung, anzuhören und Hilfe zu leisten. Meist besorgen die Hilfe, dem gewaltbetroffenen Frauen aktiv auszuweichen und ihnen zu unterstützen, dass ihre Situation verbessert wird. Sehr hilfreich ist es auch, Informationen über Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Gewaltschutzstellen und weitere spezifische Hilfestellungen weiterzugeben. Diskretion und Freigabe von Identität sind ebenfalls wichtig, um die Opfer nicht in gefährliche Situationen zu bringen. Helfer*innen aus der Zivilgesellschaft sollten sich nicht von unangenehmer Zurückweisung abschrecken lassen, sondern weiterhin, dass sie immer wieder zur Hilfe bereit sind. Oft werden die gewaltbetroffenen Frauen selbst um Hilfe, wenn die Unterstützung der Situation möglich ist. Wichtig für alle Helfer*innen: Absicht wie in der „Ersten Hilfe“ bei häuslichen Gewalt gilt auch im Kontakt häuslicher Gewalt: Schutz vor Fremdgefahr. Bei älteren Gefähr für Leib und Leben ist daher immer die Polizei zu alarmieren.



REAGIERT



EINE AUFLÜSTUNG ALLER NO-FRAUENBERATUNGSSTELLEN, FRAUENHAUSER UND GEWALTSCHUTZZENTRENEN FINDEN SIE UNTER:

www.frauenberatung-noe.at

POLIZEI

Als eine der drei „Gewalten“ des Staates verfügt die Polizei über das staatliche Gewaltmonopol. Das ermöglicht ihr nicht nur den legalen Einsatz von Waffeln, sondern auch den Zutritt zum privaten Wohnbereich im Falle häuslicher Gewalt. Wird die Polizei bei häuslicher Gewalt zu Hilfe gerufen, kann sie ein Betretungs- und Anzeigungsverbot für zwei Wochen ausprechen und dem Gefährder untersagen, die betreffende Wohnung zu betreten bzw. der gefährdeten Person anzuhören. Dem Gefährter werden die Schlüssel abgenommen und er erhält ein Informationsblatt über mögliche Unterkünfte ausgestellt. Die Einhaltung des Betretungsverbot wird von der Polizei innerhalb der ersten drei Tage kontrolliert.

Bei jedem von der Polizei angesprochenen Betretungsverbot wird das Gewaltschutzzentrum informiert, welches Frauen bei ihrem weiteren Vorgehen berät und unterstützt. Eine Anzeige gegen den Gewalttäter wird von der Polizei erstattet, wenn es sich z.B. um Körperverletzung, Störung oder Vergewaltigung handelt. Beim Einschleusen der Polizei werden die Daten der einzelnen Personen aufgenommen und somit ist die Anonymität nicht gewährleistet.

GEWALTSCHUTZZENTRUM (GSZ)

Das Gewaltschutzgesetz sieht österreichweit Gewaltschutzzentren vor (in Wien: Justizreferatsstelle gegen Gewalt), die Gewalttäter bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützen. In Falle einer polizeilichen Wegweisung wird das Gewaltschutzzentrum automatisch von der Polizei informiert und kontaktiert das Opfer aktiv, um Hilfe anzubieten. Zusätzlich werden auch Gewaltopfer betreut, die sich selbst beim Gewaltschutzzentrum melden. Zu den zentralen Aufgaben des Gewaltschutz-zentrums gehören in der Unterstützung bei der Verlangung eines Betretungs- und Anzeigungsverbot mittels einer gerichtlichen Einzelwillingen Verfügung sowie die individuelle Beratung zu Schutz und Sicherheit.

Ein weiterer Anlaufpunkt liegt in der Begleitung im Strafverfahren gegen die gewalttätige Person. Dafür werden juristische und psychosoziale Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt.

KINDER- & JUGENDHILFE

Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Selbst wenn sie nichts unmittelbar hören oder sehen, reagieren sie ebenfalls psychisch und körperlich und leiden darunter. Die Kinder- und Jugendhilfe hat unter anderem den Auftrag, Kinder und Jugendliche vor häuslicher Gewalt und ihren Folgen zu schützen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Kinder- und Jugendhilfe eine Fremdbetreuung der Kinder anordnen. Es können sich sowohl Personen aus der Zivilgesellschaft an die Kinder- und Jugendhilfe wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen sind. Ebenso wird die Kinder- und Jugendhilfe seitens der Polizei informiert, sobald die Polizei ein Betretungs- und Anzeigungsverbot in einer Familie mit Kindern ausgesprochen hat. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe liegt darin, jeder Meldung über Kindeswohlgefährdung nachzugehen und Kontakt mit den Eltern aufzunehmen.

Marktgemeinde Steinakirchen/Forst



Tel. 07488/713 25
gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
www.steinakirchen-forst.gv.at

GESCHÄTZTE STEINAKIRCHNERINNEN UND STEINAKIRCHNER, LIEBE JUGEND!

Vieles ist geschehen im abgelaufenen Jahr, vieles gibt es zum Erledigen im neuen Jahr. Vorab möchte ich Sie alle herzlichst zum bevorstehenden, ersten Neujahrsempfang der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst einladen. Dieser findet am 07.01.2024 ab 11.00 Uhr im Festsaal statt. Eine kleine Abordnung des BMV Steinakirchen sorgt für die musikalische Unterhaltung. Die Gemeinde sorgt für Getränke und eine Jause.

Meine erste „richtige“ Gemeinderatssitzung verlief sehr harmonisch. Der Budgetbeschluss ist erfolgt und es konnten einige Unterstützungen für Vereine und soziale Institutionen beschlossen werden. Leider hat auch die Gemeinde Steinakirchen mit vielen Kostenerhöhungen zu kämpfen. Zu den gesetzlich vorgesehen liquiden Mitteln des Landes Niederösterreich, bemühen wir uns um zusätzliche Unterstützung Seitens des Landes. Als Bürgermeister ist es mir und unserem Team wichtig, dass wir in unserer Gemeinde nicht nur durch Gebührenerhöhungen zu mehr Geld kommen, sondern jede mögliche finanzielle Unterstützung einfordern.

Den Beschluss zur Planung des neuen Musikheimes haben wir auf Jänner verlegt, da noch nicht alle Unterlagen vollständig waren. Dadurch müssen wir eine kleine Verzögerung in Kauf nehmen. Mein oberstes Ziel ist es, nachhaltige und gut ausgearbeitete Projektunterlagen für Beschlüsse vorliegen zu haben.

Das Gebäude für das neue Musikheim wurde vom Verband gekauft und es steht einer Umsetzung im Jahr 2024/2025 nichts mehr im Wege. Besonderer Dank geht an die Beamten des Landes Niederösterreich, Landtagsabgeordneten Anton Erber sowie meinem Verhandlungsteam. Da das Projekt in den Badverband integriert wurde, konnten wir eine wirklich großartige Förderung von fast 60% der Baukosten beim Land NÖ erreichen. Vielen Dank an meine Bürgermeisterkollegen Ing. Wolfgang Pöhacker, wirkl. Hofrat Mag. Friedrich Salzer und Franz Sonnleitner für ihr Übereinkommen. Wir freuen uns auf die bevorstehende Planung. Dem Baubeginn im Sommer 2024 sollte nichts mehr im Wege stehen.

Aktuell sind wir auch gerade dabei das Team im Freibad zu ergänzen und neu aufzustellen. Hier ist mir besonders wichtig, dass wir unser Angebot im Freibad optimieren, um unseren Besuchern ein noch besseres Freizeiterlebnis bieten zu können.

Um die Betreuungsoffensive des Landes NÖ umzusetzen, finden derzeit die Planungen für den Zubau beim Kindergarten statt. Wir sind sehr stolz, denn Steinakirchen ist schon jetzt unter den TOP 3 der familienfreundlichsten Gemeinden im



Bereich Kinderbetreuung. Es sind zwei weitere Gruppen sowie die Verlegung der Tagesbetreuung von der Mittelschule in den Kindergarten geplant. Baustart wird voraussichtlich der Sommer 2024 sein. Vielen Dank auch für das besondere Engagement der Pädagoginnen und Betreuerinnen unseres Kindergartens. Sie sind ständig bemüht für die Jüngsten unserer Gesellschaft die beste Betreuung zu finden und auf die Wünsche der Kinder und Eltern einzugehen.

Die Planung des Ausbaus für das Glasfasernetz außerhalb des Zentrums wird ebenso 2024 starten. Wir freuen uns hier unser Versprechen eingelöst zu haben, dass neben dem Zentrum auch die Peripherie versorgt wird. Auch hier gehören wir zu den ersten Gemeinden in Niederösterreich.

Weiterhin werden wir für eine hervorragende Infrastruktur sorgen und im Rahmen unserer Mittel auch die Erhaltung der Straßen und den Ausbau des Wasserleitungsnetzes vornehmen. Nur durch den persönlichen Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin im Gemeindeamt und im Bauhof ist es möglich, dass die vielen Vorhaben und Projekte reibungslos, effizient und auch kostengünstig umgesetzt werden können. Ich möchte auf diesem Wege herzlich Danke sagen!

Bedanken möchte ich mich auch bei Vizebürgermeisterin Iris Steindl, Clubobmann Günther Mondl, und den Gemeindefunktionären für die harmonische Zusammenarbeit und für das Mittragen der vielen Entscheidungen und Beschlüsse. Ein herzliches Danke an die Feuerwehr, das Rotes Kreuz, allen Ehrenamtlichen in Vereinen und Organisationen, Verantwortliche der Pfarre, Ärzte, Schulleiter und Schulleiterin, Pädagogen und Pädagoginnen. Ihr Alle leistet einen großen Beitrag für eine lebenswerte Gemeinde und sorgt für einen Zusammenhalt der Bevölkerung.

Zum Schluss noch ein kleines Rezept:

Zitat von Katharina Elisabeth Goethe, 1731 - 1808
Man nehme 12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile, sodass der Vorrat für ein Jahr reicht. Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus 1 Teil Arbeit und 2 Teilen Frohsinn und Humor.
Man füge 3 gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, 1 Teelöffel Toleranz, 1 Körnchen Ironie und 1 Prise Takt. Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen.

Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeit und serviere es täglich mit Heiterkeit.

Liebe Steinakirchner und Steinakirchnerinnen, ich wünsche Euch für die Feiertage ausreichend Zeit für Eure Familien, Freunde und Euch selbst, viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

Euer Bürgermeister
Christian Lothspieler

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Steinakirchen/F. gelangt folgender Dienstposten zur Besetzung:

BETREUUNGSPERSON IN DER TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

Stundenausmaß 20 Wochenstunden, mit sofortigem Diensteintritt

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) LGBl. Nr. 16/2017, befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Einstufung bzw. Entlohnung erfolgt im gesetzlichen Ausmaß nach Qualifikation und Vorbildung sowie eventuell anrechenbaren Vordienstzeiten gem. NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Mindestentlohnung monatlich 1.087,45 brutto (20 Wochenstunden).

Anstellungsvoraussetzungen:

- Betreuungsperson mit Berufsausbildung (mindestens Grundausbildung mit 220 Unterrichtseinheiten)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines Mitgliedsstaates der EU
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Einwandfreies Vorleben
- Psychische Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Zeugnisse, Aus- und Fortbildungsnachweise

Bei engerer Auswahl sind folgende Unterlagen nachzureichen:

- Ärztliches Attest
- Strafregisterauszug

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung samt Unterlagen bis **spätestens 15. Jänner 2024**, an das Gemeindeamt Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst oder per E-Mail an gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at.

Die näher in Betracht gezogenen Bewerber(innen) werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

WASSERABLESUNG

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat die Erhebungszettel für die Selbstablesung des Wasserverbrauchs Mitte Dezember versendet. Bitte den aktuellen Zählerstand eintragen und den Erhebungsbogen am Gemeindeamt bis Freitag, **12. Jänner 2024** abgeben.

Die Meldung kann auch mittels E-Mail (gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at) erfolgen.

Bei Nichtmeldung bis 12. Jänner 2024 wird der Vorjahresverbrauch angenommen.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

Im Jahr 2023 wurden in unserer Gemeinde Steinakirchen/Forst 25 Kinder geboren, 15 Paare haben geheiratet, 2 Paare sind eine eingetragene Partnerschaft eingegangen und 15 Personen sind verstorben.

Wichtige Informationen zur Kindergarteneinschreibung 2024/25

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 24/25 findet am Montag, 29. Jänner und Dienstag, 30. Jänner 2024 im Kindergarten statt.

Die Einschreibung wird alphabetisch (nach Familienname) vorgenommen.

Montag, den 29. Jänner 2024 (A – N)

Dienstag, den 30. Jänner 2024 (O – Z)

von 09:00 - 11:00 Uhr im Kindergarten Steinakirchen/F.

ACHTUNG NEU: Es kommt kein persönlicher Brief mehr!

Kinder, die bis September 2024 2,5 Jahre alt werden und den Kindergarten besuchen wollen, können eingeschrieben werden. **Kinder ab 2 Jahren können für das nächste Jahr noch nicht eingeschrieben werden.** Auf der Homepage der Marktgemeinde (steinakirchen-forst.gv.at/kindergarten/institution/kindergarten) finden Sie das Datenblatt für die Einschreibung Ihres Kindes.

Besuchen Sie uns mit Ihrem Kind am oben genannten Einschreibungstermin und nehmen Sie die Geburtsurkunde sowie das ausgefüllte Datenblatt mit.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten werden im Jahr 2024/25 keine 2-jährigen Kinder aufgenommen.

Auf Ihren Besuch freut sich
Waltraud Luger



Fragen zum Thema Pflege?

Einladung

zur

**monatlichen Gemeindepflege-Sprechstunde
auf dem Gemeindeamt Steinakirchen
am 31. Jänner 2024 von 9:00 bis 11:00 Uhr**



Gemeindepflege - Ihre Anlaufstelle für pflegerische Fragen zB

- ✓ Pflegegeld sowie Pflege- und Betreuungsscheck (Land NÖ) - !NEU!
- ✓ Organisation der häuslichen Pflege nach Krankenhausaufenthalten
- ✓ Schulung und Beratung bei Pflege mit Demenz, Bettlägerigkeit usw.
- ✓ Beratung zur 24-h-Betreuung und Bezug von Pflegehilfsmitteln etc.

Anmeldung für **kostenlose Hausbesuche** zur Pflegeberatung
jederzeit unter **0670/553 00 15** möglich!

Ihr Gemeindepfleger
DGKP Christoph Heinrichsberger, BSc



EHRENZEICHEN-VERLEIHUNG IM LANDTAGSSAAL



©NLK Pfeiffer

Durch den Landtagspräsident Karl Wilfing wurden am 21.11.2023 an drei Steinakirchner Ehrenzeichen im Landtagssaal verliehen.

Die langjährige Mittelschuldirektorin und Vorsitzende des Hilfswerks Ötscherland und ehemalige Vizepräsidentin des Hilfswerks Niederösterreich Elisabeth Kellnreiter erhielt das Goldene Ehrenzeichen um Verdienste des Bundeslandes.

Das Bundesehrenzeichen für seine Verdienste als Bezirksrettungskommandant des Roten Kreuzes im Bezirk Melk erhielt der Steinakirchner Helmut Eder.

DDr. Franz Zach erhielt als erster aktiver Zahnarzt den Berufstitel „Medizinalrat“.

DE MINIMIS-BEIHILFEN (TIERZUCHTFÖRDERUNGEN) AUSZAHLUNG

Die Förderungen der künstlichen Besamungen bzw. Eigenbestandsbesamungen von Rindern und Schweinen werden bis **Ende Jänner 2024** am Gemeindeamt abgerechnet. Es sind dazu die Belegs- bzw. Deckscheine bzw. AMA-Tierliste vorzulegen.

STRAUCHSCHNITTLAGERPLATZ

Der Strauchschnittlagerplatz wurde über den Winter eingestellt.

Die Anmeldung zur kostenpflichtigen Strauch-/Grünschnittabholung – beim GVV im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt – ist bis spätestens zwei Tage vor dem Abholungs-termin erforderlich.

**Nächster Abholungstermin:
Mittwoch, 17. April 2024**

Das Laub kann in Laubsäcken (auf der Gemeinde erhältlich, 1 Sack kostet 1,- EUR, ca. 150 l Inhalt) bei der Leerung der Biotonne dazugestellt werden.

Beim Abfallsammelzentrum Purgstall/E., Petzelsdorfer Straße 35 sowie der Firma Seiringer Umweltservice GmbH Krüpling 10, 3250 Wieselburg, können Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen kostenlos abgegeben werden.

JAGDPACHTAUSZAHLUNGEN

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt für

Lonitzberg:

Sonntag, **07. Jänner 2024** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Brandner

Ernegg:

Sonntag, **14. Jänner 2024** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Brandner

Außer-Ochsenbach:

Sonntag, **21. Jänner 2024** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Brandner

Steinakirchen/F.:

Sonntag, **28. Jänner 2024** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Brandner

Zehetgrub:

Sonntag, **04. Februar 2024** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Brandner

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist unter Abzug von Überweisungsspesen und Bekanntgabe der Bankverbindung (07488/71325) möglich. Bagatellbeträge unter EUR 15,- werden nicht überwiesen und sind nur am Gemeindeamt abzuholen.

HUNDEABGABE 2024

Gesetzestext für verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden:

ALLE Hunde sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe, von einem Tierarzt **mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen**. Die Tierhalter haben binnen eines Monats nach der Kennzeichnung die Registrierung in der Heimtierdatenbank für Hunde durchzuführen. **Bitte Chip Nummer am Gemeindeamt bekanntgeben!**

Die **jährliche Hundeabgabe** beträgt:

für Nutzhund	EUR 6,54
für alle übrigen Hunde	EUR 20,00
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	EUR 70,00
	pro Hund



Die jährliche Hundeabgabe ist **bis zum 2. Februar 2024 am Gemeindeamt** zu entrichten. Ein Abgang des Hundes ist ebenfalls am Gemeindeamt zu melden.

NÖ HUNDEHALTEGESETZ

Liebe Hundehalter/innen!

Seit 1. Juni 2023 gibt es einige Änderungen im NÖ Hundehaltegesetz – eine Zusammenfassung dieser finden Sie auf unserer Website unter www.steinakirchen-forst.gv.at/hundehaltung oder in der Gemeindeinformation (Ausgabe Juni, allgemeiner Teil, Seite 14).

NACHWEIS HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Laut dem NÖ Hundehaltegesetz, LGBL. 4001 in der Fassung LGBL. Nr. 56/2022 muss ein

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung an die Gemeinde erbracht werden. Schauen Sie in Ihrer Polizza für die Haushaltsversicherung – oft ist ein Hund inkludiert.

Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2025. Den **Nachweis** können sie **entweder am Gemeindeamt abgeben oder per E-Mail** an gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at schicken.



BAUGRÜNDE UND DOPPELHÄUSER

Baugründe in Zehethof:

zwischen 700 m² und 1.056 m²
EUR 49,- / m²

Nähere Auskunft: 07488/713 25

Doppelhäuser in Zehethof:

mit 111 m² Wohnnutzfläche, Massivbauweise,
vollunterkellert, belagsfertig

Nähere Auskunft: 0664/964 15 25

OBJEKT-VERKAUF

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt das Objekt Lichtenegg 8 (alter Kindergarten) zu veräußern. Schriftliche Angebote sind an das Gemeindeamt Steinakirchen am Forst zu legen.



MÜLLABFUHR

Bio + Bio/20

.....Mittwoch, 10.01.2024

Bio

.....Mittwoch, 24.01.2024

Verpackung

..... Donnerstag, 18.01.2024

Restmüll

..... Donnerstag, 18.01.2024

Papier

..... Donnerstag, 25.01.2024

NEUJAHRSEMPFANG MIT FRÜHSCHOPPEN

07.01.2024 ab 11.00 Uhr

Unter dem Motto „beim Reden kommen die Leitzam“ ladet euch Bürgermeister Christian Lothspieler zu einem gemütlichen Frühschoppen im Festsaal ein. Unsere Gemeinderäte werden für euch vor Ort für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird bestens gesorgt. Musikalische Umrahmung durch den BMV Steinakirchen.



SCHNEERÄUMUNG AUF GEHSTEIGEN

Nachdem der Winter wieder bevorsteht, möchten wir Ihnen den § 93 der Straßenverkehrsordnung auszugsweise verlautbaren:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang ihrer Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, **dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegen entlang der Liegenschaft in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden.

Durch die genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzusperrten oder sonst in geeigneter

Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt und Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden. Wird durch ein Rechtsgeschäft (z. B. Mietvertrag) eine o. a. Verpflichtung übertragen, so tritt in einem solchen Fall der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. Wenn die Gehsteige nicht geräumt und bei entsprechend gefährlichen Verhältnissen nicht gestreut werden, haften die Grundstückseigentümer. **Auch wenn die Gemeinde die Liegenschaft aus arbeitstechnischen Gründen mitbetreut, so muss festgestellt werden, dass sich daraus kein Rechtsanspruch ableitet.** Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass zum Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist. Eine solche Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

DACHLAWINEN

Der Liegenschaftseigentümer haftet für Schäden, die durch Dachlawinen (z.B. am Nachbargebäude, Nachbargrund, Autos, usw.) entstehen!



Aus zeitlichen Gründen und Kapazitätsgründen ist es dem Winterdienst nicht möglich, Privatflächen mit zu betreuen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, auf Ihren Privatflächen eine Schneeräumung oder Splittstreuungen vorzunehmen, können Sie sich an Privatdienstleister, zum Beispiel Maschinenring Wang wenden.

WINTERDIENST

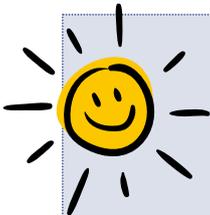
Bei Schneeräumung und Splittstreuung ist es schwierig, den Winterdienst für alle zeitgerecht durchzuführen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden können.

Damit bei Schneefall der Winterdienst reibungslos durchgeführt werden kann, wird ersucht, neben dem Rückschnitt von Sträuchern und Ästen auch darauf zu achten, dass die **Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken!** Straßenbereiche also **unbedingt von geparkten Fahrzeugen freihalten!** Falls durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt oder gestreut werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch allenfalls entstehende Schäden.



BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

Im Jahr 2023 wurden in unserer Gemeinde 8 Kinder geboren, 6 Paare haben geheiratet und 6 Menschen sind verstorben.



EINSCHREIBUNG KINDERGARTEN

Die Datenerhebungsblätter zur Kindergarteneinschreibung 2024/2025 liegen am Gemeindeamt auf bzw. sind von der Homepage (www.wang.at) downloadbar.

Die Eltern werden ersucht, das ausgefüllte Datenerhebungsblatt bis 31.01.2024 am Gemeindeamt abzugeben. Spätestens nach Ostern wird sich das Team des Kindergartens bezüglich einer Informationsrunde mit den Eltern in Verbindung setzen.

Bitte beachten:

Der Besuch des Kindergartens ist frühestens **ab 2 Jahren** möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt:

07488/715 17



PERCHTENVEREIN „WANGER SCHLOSSTEFEL“

Wir, der Perchtenverein „Wanger Schlosstefel“ sind auf der Suche nach interessierten und motivierten Mitgliedern. Unsere 1. Sitzung findet am **13.01.2024** um 17:30 Uhr im Gasthof Luger statt. Bei Interesse bitte vorbeischauen! Kontaktaufnahme bei Obfrau unter 0676/370 06 39 möglich.

HUNDEABGABE 2024

Alle Hundebesitzer werden ersucht, die Hundeabgabe für das Jahr 2024 bis **15. Februar 2024** während der Amtsstunden (Mo-Fr 08:00-12:00, Di 16:00-19:00 Uhr) am Gemeindeamt zu entrichten.



Besitzer von Hunden sind in Österreich gesetzlich (NÖ Hundeabgabegesetz) verpflichtet, ab einem Alter von 3 Monaten für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass seit 1. Juni 2023 von allen Hundebesitzern verpflichtend der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung an die Gemeinde erbracht werden muss. Für alle per 01.06.2023 „bestehenden Hunde“ gilt eine Übergangsfrist für die Vorlage des Nachweises bis zum 1. Juni 2025.

Eine Zusammenfassung der Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes per 1. Juni 2023 finden Sie auf unserer Homepage www.wang.at unter den News-Beiträgen.

JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Die allgemeine Jagdpachtauszahlung findet von 02. Jänner 2024 bis 02. Juli 2024 während der Amtsstunden (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 16.00-19.00 Uhr) am Gemeindeamt Wang statt.

Für Überweisungen - bitte um Bekanntgabe einer Kontonummer – falls noch nicht vorhanden. Bagatellbeträge unter EUR 15,00 sind grundsätzlich am Gemeindeamt abzuholen und werden nicht überwiesen.

DE-MINIMIS-BEIHILFEN (TIERZUCHTFÖRDERUNGEN) - AUSZAHLUNG 2023

Die Förderungen der künstlichen Besamungen bzw. Eigenbestandsbesamungen von Rindern und Schweinen werden in der Zeit **von 02. bis 12. Jänner 2024 während der Amtsstunden (08:00 bis 12:00 Uhr) am Gemeindeamt abgerechnet**. Es sind dazu die Belegs- bzw. Deckscheine und die „Agrarische De-minimis-Erklärung“ vorzulegen.
Bei dieser Gelegenheit wird auch der Jagdpacht ausbezahlt!

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25 findet an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 18.01.2024, ab 13:15 Uhr

Dienstag, 23.01.2024, ab 13:15 Uhr



Im Kindergarten wird für jeden Tag eine Liste aufliegen, in der sich Eltern für ein bestimmtes Zeitfenster eintragen können.
Einladungen und genaue Informationen für die Eltern erfolgen von der Volksschule.

WASSERABLESUNG

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Die Ablesekarten für die Wasserzähler werden ab Dezember 2023 vom GVV Scheibbs versendet. Sie haben folgende Möglichkeiten Ihren Wasserzählerstand zu melden:

1. Rückmeldung per QR – Code:

- » Scannen Sie den aufgedruckten **QR Code** (oder gehen Sie direkt auf www.zaehlerdaten.at)
- » Sie kommen auf das **Portal „zaehlerdaten.at“**
- » **(es ist kein Download oder zusätzliche Registrierung notwendig)**.
- » **ACHTUNG - bei Gemeindegängerliste „GVV Scheibbs“ auswählen!**
- » **Eingeben** der Kundendaten und des Zählerstands



2. Ausfüllen der Ablesekarte

- » **Einscannen** und Retoure **per Mail an** gvvscheibbs@purgstall.at
- » **Retour per Post an:** GVV Scheibbs, Petzelsdorfer Straße 35, 3251 Purgstall an der Erlauf
- » direkte **Abgabe im Büro des GVV Scheibbs**
- » telefonische Bekanntgabe unter 07489 / 30035

Die Rückmeldung muss bitte bis 31.12.2023 erfolgen!

Sollten sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter: **07489 / 300 35**

Ihr Team des GVV Scheibbs

MÜLLABFUHR

Bio + Bio/20Mittwoch, 10.01.2024
BioMittwoch, 24.01.2024
VerpackungFreitag, 19.01.2024
RestmüllFreitag, 19.01.2024
Papier Donnerstag, 25.01.2024

TIPP: Mit der Erinnerungsfunktion unserer neuen Gemeinde-App können Sie sich per Smartphone oder Tablet an wichtige Termine (z. B. Müllabfuhr) erinnern lassen. Egal ob Kundmachungen, Neuigkeiten oder anstehende Veranstaltungen - mit der GEM2GO App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Die GEM2GO APP ist absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar. Nähere Informationen finden Sie auf www.wang.at.



Es ist soweit!

DIE NEUE HOMEPAGE DER GEMEINDE WANG *ist ab Dezember online!*

SIE WOLLEN WISSEN WAS SICH IN WANG SO TUT?

Im Zuge der Neugestaltung der Webseite mit neuem Design und verbesserten Funktionen wurde auch die App GEM2GO eingerichtet.

GEM2GO - Die Wang Info und Service App bringt immer aktuelle Infos!

INFOS FÜR GEMEINDEBÜRGER

GEM2GO ist Österreichs größte Gemeinde Info und Service App und nun auch für unsere Marktgemeinde verfügbar. Dort erhalten Bürger/innen sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder den Veranstaltungskalender direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die GEM2GO APP ist absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar.

GEM2GO ERINNERUNGSFUNKTION

Mit GEM2GO können Sie sich auch an wichtige Termine erinnern lassen. Egal ob über Kundmachungen, Neuigkeiten oder anstehende Veranstaltungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach in der GEM2GO APP die gewünschten Inhalte abonnieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Marktgemeinde gibt.

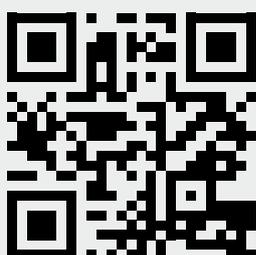
Wichtiger Hinweis: Sie müssen beim Erststart der App GEM2GO erlauben, Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.

WANG IN DER GEM2GO APP

So erhalten Sie Zugang zu Wang in der GEM2GO APP:

1. Laden Sie die App aus dem jeweiligen App-Store herunter.
2. Nach erfolgreichem Download und Installation, tippen Sie auf Gemeinde hinzufügen und suchen anschließend nach Wang.
3. Nun fragt Sie die App, ob Sie Push-Nachrichten aus Wang erhalten wollen. Tippen Sie dazu auf Ja.
4. Anschließend können Sie auf Erinnerungen verwalten tippen und gegebenenfalls nachjustieren.
5. Die Funktionen sehen Sie, wenn Sie rechts unten ☰ klicken.

Mehr Informationen finden Sie auf: www.gem2go.at





STELLENAUSSCHREIBUNG

LEITUNG UND LEITUNG-STV. EINER TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

mit einem geplanten Beschäftigungsausmaß von 20 bis zu 40 Wochenstunden

Die Gemeinde Wolfpassing errichtet derzeit eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder vor dem Übertritt in den Kindergarten und wird diese voraussichtlich im September 2024 eröffnen. Daher kommt die Leitung sowie die Leitung-Stv. dieser Tagesbetreuungseinrichtung zur Ausschreibung.

Aufgabenbereich:

- Erstellung eines pädagogischen Konzeptes
- Administrative Tätigkeiten (Erstellung der Dienstpläne, Koordination der Anmeldungen, etc.)
- Betreuung und Versorgung der Kinder (Alter 1 – 3 Jahre)
- Koordination des Tagesablaufes
- geringfügige Aufräum- und Reinigungsarbeiten in der Tagesbetreuungseinrichtung

Anstellungserfordernisse

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Elementar-/Sozial-/Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe) oder zumindest abgeschlossene Grundausbildung gemäß § 7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Gesundheitliche Eignung (ärztliche Bestätigung – ist bei engerer Auswahl nachzureichen)
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug – ist bei engerer Auswahl nachzureichen)
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Ausgeprägte Soziale Kompetenz
- Psychische Belastbarkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBL. 2420 in der geltenden Fassung, entweder

- » im Dienstzweig 107, Entlohnungsgruppe klk (Kindergarten- und Horterzieherdienst) bei entsprechender Ausbildung als Kindergartenpädagogin, Horterzieherin oder Schulpädagogin oder
- » in der Entlohnungsgruppe 5, bei Vorliegen der Grundausbildung gemäß § 7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung.

Das Aufnahmeansuchen ist schriftlich unter Anschluss eines Lebenslaufes, des Staatsbürgerschaftsnachweises und allfälliger Zeugnisse bis **spätestens 15. Jänner 2024** beim Bürgermeister der Gemeinde Wolfpassing einzureichen.

VORANSCHLAG 2024

Der Voranschlag 2024 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.2023 einstimmig beschlossen. Hier eine kurze Auflistung:

Finanzierungshaushalt:

	Gruppe		Mittelaufbringung		Mittelverwendung
0	Allgemeine Verwaltung	EUR	78.500	EUR	584.900
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	EUR	0	EUR	13.000
2	Unterricht, Erziehung u. Sport	EUR	552.800	EUR	1.311.800
3	Kunst, Kultur u. Kultus	EUR	91.600	EUR	229.100
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	EUR	100	EUR	369.500
5	Gesundheit	EUR	4.500	EUR	513.700
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	EUR	207.800	EUR	268.000
7	Wirtschaftsförderung	EUR	14.800	EUR	90.800
8	Dienstleistungen	EUR	810.400	EUR	1.007.600
9	Finanzwirtschaft	EUR	2,581.700	EUR	7.100
		EUR	3,447.800	EUR	3,662.300

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

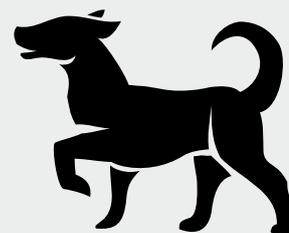
	Umbau Kindergarten/Errichtung TBE	EUR	465.200		
	Gemeindestraßen und Güterwege	EUR	261.700		
	Beachvolleyballanlage Wolfpassing	EUR	15.000		
	Dorfzentrum Etzerstetten	EUR	30.000		
	Bauhofeinrichtung (Traktorankauf)	EUR	120.000		
	Wasserversorgung	EUR	51.000		
	Abwasserentsorgung	EUR	37.000		
	Haushaltspotential	EUR	91.100		
	Nettoergebnis	EUR	-147.300		

HUNDEMELDEPFLICHT

Die Hundeabgabe kommt bei der Gemeindevorschreibung mit Fälligkeit 15.02.2024 zur Verrechnung. Neue Hundebesitzer müssen den Hund am Gemeindeamt registrieren, ebenfalls sind Abgänge zu melden.

Die **jährliche Hundeabgabe** beträgt:

für Nutzhund	EUR	6,54
für alle übrigen Hunde	EUR	35,00
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	EUR	85,00 pro Hund



Gesetzestext für verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden:

ALLE Hunde sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe, von einem Tierarzt mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Tierhalter haben binnen eines Monats nach der Kennzeichnung die Registrierung in der Heimtierdatenbank für Hunde durchzuführen. Bitte Chip Nummer am Gemeindeamt bekanntgeben.

Bitte auch an die Abgabe des Sachkundenachweises sowie des Nachweises der ausreichenden Haftpflichtversicherung denken.

WASSERZÄHLERABLESUNG

Ende Dezember haben Sie ein Schreiben betreffend Bekanntgabe Wasserzählerstand erhalten. **Bitte den Stand mit Stichtag 31.12.2023 bis 08. Jänner 2024 übermitteln!**



KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Alle Familien, deren Kinder im Kindergartenjahr 2024/2025 das Eintrittsalter von 2 Jahren erreichen werden, können ab sofort die Einschreibunterlagen zu den Amtsstunden am Gemeindeamt abholen. Die Einschreibung findet am **Montag, dem 22.01.2024** und am **Dienstag, dem 23.01.2024** statt. Den Wunschtermin bitte am Gemeindeamt eintragen lassen.



AUSZEICHNUNG BEI GEMEINDEDIENSTPRÜFUNG FÜR ALEXANDRA EIGNER

Wir gratulieren ganz herzlich zu der mit Auszeichnung bestandenen Gemeindedienstprüfung und wünschen noch weiterhin viel Freude bei der Arbeit am Amt!



EINSCHREIBUNG TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

Ab September 2024 werden wir eine Tagesbetreuungseinrichtung anbieten. Die Umbauarbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) ist ab einem Alter von 1 Jahr angedacht (Ausnahmen bei wenig angemeldeten Kindern möglich) und ist als „Vorstufe“ zum Kindergarten zu sehen.

Die Anmeldung findet zwischen 22.01.2024 und 26.01.2024 am Gemeindeamt statt.

Bitte jene Kinder anmelden, welche im Zeitraum September 2024 bis August 2025 diese Einrichtung benötigen. Die TBE ist vormittags kostenlos. Ein Bastelbeitrag in der Höhe von EUR 150,00/Jahr wird eingehoben. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung orientieren sich am Kindergarten.

Die genauen Öffnungszeiten werden aber erst festgelegt. Eine Transportmöglichkeit für unter 2-jährige wird nicht angeboten.



ABRECHNUNG – KÜNSTLICHE BESAMUNGEN FÜR RINDER

Für die künstlichen Besamungen sowie für die Eigenbestandsbesamungen ist der Zuschuss für das Jahr 2023 unter Vorlage der Besamungsscheine im Jänner 2024 abzurechnen.

MÜLLABFUHR

Bio + Bio20 Dienstag, 09.01.2024
Bio Dienstag, 23.01.2024
Verpackung Freitag, 19.01.2024
Restmüll Freitag, 19.01.2024
Papier Donnerstag, 25.01.2024



Samstag

27.01.2024

GSCHNAS

in WOLFPASSING ab 20.30 Uhr
Gasthaus Weginger

Eintritt frei!

Musik: DJ

Lose! Maskenprämierung! Tolle Preise!

KINDERFASCHING

ab 14.00 Uhr

Schätzspiel

tolle Preise

Spaß Tanz

veranstaltet vom
Dorferneuerungsverein

Wolfpasing

Erleben

Bewegen

bbn

BILDUNGS- &
BERUFSBERATUNG
NÖ

bildungsberatung-noe.at



Nützen auch Sie die **Bildungs- und Berufsberatung** in Ihrer Gemeinde bei Themen, wie diesen:

- Sie möchten sich beruflich neu orientieren
- Sie suchen eine passende Aus- oder Weiterbildung
- Sie wollen einen Bildungsabschluss nachholen
- Sie benötigen Infos zu Förderungen usw.

Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt Steinakirchen:

Di, 6. Februar, 14 bis 18 Uhr

Di, 14. Mai, 14 bis 18 Uhr

Eine Voranmeldung per Telefon (0699 1220 6622, Silvia Wagner) oder über die Webseite www.bildungsberatung-noe.at ist erforderlich.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Niederösterreich und der Arbeiterkammer Niederösterreich.



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



NIEDER
ÖSTERREICH



BERUFSBERATUNG



BERUFSBERATUNG

BERUFSBERATUNG

BERUFSBERATUNG

BERUFSBERATUNG

BERUFSBERATUNG

BERUFSBERATUNG

Baustoffe aus dem Lagerhaus

- **Baustoffe**
- **Pflaster**
- **Garagentore**
- **Zäune**

Sie waren mit unserem Service zufrieden? Bewerten Sie uns auf Google!



Beratung
Service



Ausmess
Service



Lager
Service



Liefer
Service



Kran-LKW
Service



Montage
Service

UNSER

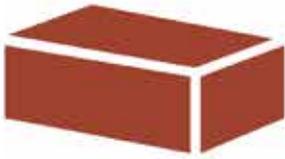
X LAGERHAUS

Mostviertel Mitte



Harald Willmann
Tel. 0676 83 909 265
harald.willmann@
mostvmitte.rh.at

lagerhaus-mostviertelmitte.at



SCE REISINGER BAU

Wohnbau - Sanierung - Gewerbe - Industriebau

A-3341 Ybbsitz - Am Wöhr 24 - 07443 / 86415

07443 / 86415 • office@sce-reisinger.at • www.sce-reisinger.at



ES GIBT DINGE,
DIE SOLLTE
MAN(N) EINEM
ELEKTRIKER
ÜBERLASSEN

ELEKTROTECHNIK SCHODER

SCHODER PHILIPP

0664 123 92 08

office@elektrotechnik-schoder.at

Buch 13, 3371 Neumarkt a.d. Ybbs

ELEKTROTECHNIK-SCHODER.AT



**FENSTAR
MONTEUR**

VOLLZEIT oder
TEILZEIT gesucht!

AUGUST KARNER

Stetten 8a, 3261 Steinakirchen | 07488 715 36

0676 919 20 86 | info@fenstar-karner.at

www.fenstar-karner.at

BEWIRB
DICH
JETZT!

ausgezeichnetes Arbeitsklima • leistungsorientierte Bezahlung
flexible Zeiteinteilung • praxisorientierte Weiterbildungen



WANZMANN

DACHDECKER • SPENGLER • ZIMMERER

Manker Straße 27 • 3250 Wieselburg

T +43 7416 59000 • F +43 7416 59000-59 • www.wanzmann.com

Ihr verlässlicher
Partner für

Pelletheizung
Solar- und
Speichertechnik
Photovoltaik
Elektrotechnik
Kundendienst

ÖkoFEN
Metall & Heiztechnik GmbH

Ihre Ansprechperson
Leopold Datzreiter
0664 / 404 13 13

Tel. 07489/30200
verkauf@oekofen-ost.at
www.oekofen-ost.at

Gewerbestraße 6
3251 Purgstall/Erlauf

Mosser ist einer der erfolgreichsten Leimholz- und Schnittholzanbieter Europas und damit ein verlässlicher Partner für den Holzbau.

Nachhaltig gestaltete Unternehmenspolitik und ein leistungsstarkes Team sind wichtige Bestandteile der beinahe 100-jährigen Erfolgsgeschichte. Zufriedene Mitarbeiter sind uns wichtig – Sie profitieren von leistungsgerechter Entlohnung, Weiterbildung sowie Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen.



Gemeinsam die Zukunft gestalten! Erfolgreiches Familienunternehmen sucht motivierte Mitarbeiter.

Mechatroniker im Schichtbetrieb (m/w/d)

Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elektro bzw. Mechatronik, Grundkenntnisse in SPS (Siemens S7) wünschenswert, einschlägige Berufserfahrung, Führerschein B, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung, abgeleiteter Präsenzdienst, Deutsch in Wort und Schrift, Englischkenntnisse wünschenswert.

Front- und Seitenstaplerfahrer (m/w/d)

Mehrjährige Erfahrung am Stapler, Staplerschein, selbstständiges Arbeiten gewohnt, flexibel, Überstundenbereitschaft, Führerschein der Klasse B, eigenes KFZ, ausreichende Deutschkenntnisse zur Verständigung.

Betriebselektriker (m/w/d)

Abgeschlossene Berufsausbildung (Elektriker, Betriebselektriker), mehrjährige Erfahrung von Vorteil, SPS-Kenntnisse, selbstständiges Arbeiten gewohnt, flexibel, Leistungsbereitschaft.

IT-Data Analyst (m/w/d)

Abgeschlossene IT-Ausbildung (HTL, FH), praktische Erfahrung mit Datenbanken (MS-SQL, Progress, Postgres) sowie Kenntnisse in der Softwareentwicklung, gute Englischkenntnisse, analytische, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Erfahrung im (agilen) Projektmanagement wünschenswert, Erfahrung im Qlik Sense von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach KV Holzverarbeitende Industrie mit marktkonformer Überzahlung gemäß Ihrer persönlichen Qualifikation und Berufserfahrung.

Mehr Informationen zu offenen Positionen, zu den Stellenbeschreibungen und Ihrer Bewerbung finden Sie unter: www.mosser.at

Mosser Leimholz GmbH
Human Resources
Fohlenhof 2, 3263 Randegg
+43 7487 62 71-930
personal@mosser.at, www.mosser.at

MOSSER



LEYRER

ALLES UNTER EINEM DACH

Unterer Markt 11 | 3261 Steinakirchen/F.

Besuchen Sie uns auf unserer Website www.leyrer.at

Öffnungszeiten

MODEABTEILUNG

Mo. - Sa. 08:30 - 12:30 Uhr
Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr

SPIEL - SCHULE - GESCHIRR

Mo. - Sa. 08:00 - 12:30 Uhr
Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr

WINTERSCHLUSS VERKAUF

GÜLTIG
AB 27.12.
2023

Jetzt geht's los! Jetzt gibt's tolle
SCHLEUDERPREISE!



DAMEN-HERREN-KINDER
Winter-Mode

Von der Aktion ausgenommen: Wäsche, Heimtextilien, neue Frühjahrs-Mode, Aktionen und Accessoires



% % % % %
% **ABVERKAUF** %
% auf ausgewählte %
% Weihnachtsartikel %
% % % % %



WWW.SPREITZER-BAU.AT

HOCHBAU

HOLZBAU

DACHDECKEREI

TRANSPORTBETON

BAUMARKT

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Ing. Hubert Spreitzer

Baumeister

0664 / 253 00 83

Franz Gutleder

Holzbaumeister und Bautechniker

0676 / 950 44 24



SPREITZER GmbH

Grestnerstraße 20, 3341 Ybbsitz

klima:aktiv



**SPREITZER BAU
YBBSITZ**

**IHR PARTNER
vom Keller bis zum Dach**



„SCHON WIEDER INTERNORM-
FENSTER VON GÜTZER“

Internorm

www.guetzer.com
Gützer

Fenster & Türenstudio

GmbH

3250 Wieselburg, Hauptplatz 26,

Tel.: 07416/52482



**Holzbau
Höllmüller**

Thomas Höllmüller

Kaisitzberg 5
3262 Wang

Tel. 0664/73 92 42 44
E-Mail: office@hb-hoellmüller.at

www.hb-hoellmüller.at

Bei Burnout, Depression, Trauer oder schwierigen Lebensphasen im Job, in der Familie oder in der Partnerschaft, kann ich als Wegbegleiterin unterstützen.

Es gibt keinen
Weg zum Glück,
Glücklichsein
ist der Weg. *Buddha*



Dipl.-Päd.
PIA RENZ
PSYCHOTHERAPEUTIN

Systemische
Familientherapie

Pia Renz, Psychotherapeutin
T. 0664/877 39 77 | E. office@piarenz.at | Grüntal 19, 3262 WANG

www.piarenz.at



SUNTECHNIK
HANS-WERNER BENEDER

SUNTECHNIK

Panoramagasse 8
3261 Steinekirchen / F.

+43 664 254 11 77

office@suntechnik.at

www.suntechnik.at

SUNTECHNIK

Wir haben die perfekte Lösung für Ihre Anforderung: ob Fenster, Eingangstüren, Sonnenschutz, Insektenschutz, Sonnensegel, Beschattungen, Rollläden, Markisen und Raffstore .

Wir verkaufen nicht nur, sondern beraten Sie, planen kompetent und montieren zuverlässig, zudem bieten wir auch entsprechendes Service an.

Internorm

schlotterer
Lenke Licht und Schatten.



www.stiegentechnik.at

Meine
Traumstiege
von



Stiegentechnik
TREPPEN • GELÄNDER • GLAS

DKW Stiegentechnik GmbH | Gewerbestraße 1, 3270 Scheibbs | E: office@stiegentechnik.at | M: +43 660/390 56 70



Siegfried Dörfler

Anton Riegler
Betriebsleiter

3261 Steinakirchen am Forst
www.maler-doerfler.at

Mobil: 0664/4687392
Fax: 07488/71139

e-mail: steinakirchen@maler-doerfler.at

Uhren Schmuck

Roamer of Switzerland, Festina, Lotus, Seiko, Jacques Lemans

SH

Schmuck Heli
Teufl Helene

Unterer Markt 9
3261 Steinakirchen/F.
Tel.: 07488/20092
schmuckheli@aon.at

Mo, Di, Mi, Do, Sa: 8-12 Uhr | Fr: 8-12 Uhr und 15-18 Uhr



Bachgasse 8, 3261 Zarnsdorf
versicherung@ostermayer.cc
0676 / 622 60 26 • 0676 / 622 60 30
GISA-Zahl: 14182624



HAIRRICHTN

Ihr Friseur

3250 Wieselburg
Tel. 07416 210 04

3261 Wolfpassing
Tel. 0650 223 03 84

www.hairrichtn.at

Wir suchen
DICH!

Installations- &
Gebäudetechniker:in

LEEB
ENERGIEKONZEPTE

JETZT BEWERBEN!
office@energiekonzepte.at

Fürst Brot

Der Kunde ist König,
der Bäcker ist Fürst.

3261 Steinakirchen/F. | Marktplatz 21 | Tel. 07488 712 64 | Fax-Nr. 4

www.fuerst-brot.at

HAST TRANSPORTE

Knolling 15, 3261 Steinakirchen
T. 0676 607 64 55



HOLZBAUSTRIGL^{GMBH}

KONSTRUKTIV PLANEN U. BAUEN

Hr. Rafetzeder 0676/ 96 56 734
Edla 5
3261 Steinakirchen

Hr. Scholler 0676/ 59 58 200
office@holzbau-strigl.at
www.holzbau-strigl.at



My Passion
FRISEURHANDWERK by Eva

Eva Mayrhofer
Ahorngasse 8, 3262 Wang
Mobil: 0660 / 817 27 34
E-Mail: eva@mypassion.at
www.mypassion.at

Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung!

BERATEN | PLANEN | BAUEN

DeinZimmerer

Josef Fahrnberger
HOLZBAU-MEISTER
Mobil: 0660 4851099
office@deinzimmerer.at
www.deinzimmerer.at

Feldgasse 13 - 3262 WANG

Dachstuhl | Zu- & Umbau | Sanierung | Gartenhaus | Carport | Stiege

BAGGERUNGEN

Engelbert Schedlmayer

3262 Wang
Turnhofweg 17

Handy:
0676 / 405 39 76

Privat:
07488 / 768 76

e-mail:
schedlmayer@gmx.net



bph BAUPLANUNG HEIGL

✓ Planung ✓ Ausschreibung/Bauleitung ✓ Energieausweis

Albin Heigl
Baumeister, Zimmermeister | 0664/847 00 20
E-Mail: office@bauplanung-heigl.at

Stritzling 1
3261 Steinakirchen am Forst www.bauplanung-heigl.at



Kerschner

Es wird Zeit für ein
neues **Abenteuer!**

www.kerschner-reisen.at



WIR SCHAFFEN DAS.

Niederösterreichische Versicherung AG
Zur Autobahn 4
3250 Wieselburg
wieselburg@noevers.at

Ihre Ansprechpartner bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen:

Leopold Kastenberger
Tel. 0664/80 109 5818

Andreas Grabenschweiger
Tel. 0664/80 109 5064

Anita Köberl
Tel. 0664/80 109 5881

www.noevers.at



Die Niederösterreichische Versicherung

HOLZBAU WINKLER

G. M. B. H.



ZIMMEREI
BAUUNTERNEHMUNG
FERTIGTEILHAUSERZEUGUNG
Inh. BM. ZM. Ing. Karl Eßletzbichler



A-3250 Wieselburg • Breiteneicherstraße 1
Tel. 07416/52433 • Fax: Dw-10
A-1070 Wien • Kaiserstraße 44-46/1/29
www.holzbau-winkler.at



TRANSPORTE – TANKSTELLE – ERDBAU
BIOMASSETRANSPORT UND HANDEL
BAUMASCHINENVERLEIH

Am Anger 1 | 3262 Wang | 0676/7373081

Versicherungsmakler



Rudolf Teufel

Oed bei Ernegg 10 / 3261 Steinakirchen

+43 664 1480132

rudolf.teufel@mvvers.at
www.mvvers.at

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



In Zusammenarbeit mit VERSFINANZ – Mag. Lasch & Partner GesmbH

Ybbsitz • Krems • Blindenmarkt • Gresten

Brunner Reisen

Reisebüro Norbert Brunner GmbH

3264 Gresten • Spörken 7 • Telefon: 07487/2274 • Fax: DW 4
www.brunnerreisen.at • E-Mail: info@brunnerreisen.at



IHR HOLZSPEZIALIST IN STEINAKIRCHEN

HAUPTPRODUKTE:

- Kantholz
- Bauholz
- Terrassenboden
- Gartenholz
- Hobelwaren

NEBENPRODUKTE:

- Rinden- und Hackschnitzel
- Sägespäne
- Lohnschnitt
- Rundholz-Einkauf
- Holz Trocknung

Wir lieben Holz.



FICHTE | TANNE
LÄRCH | KIEFER

E. Leitner GmbH
Stritzling 7
3261 Steinakirchen a. F.
Tel. 07488-71322
office@holz-leitner.at
www.holz-leitner.at

STÖGER BAU

Büro: Habergstraße 13, 3261 Steinakirchen
E-Mail: office@stoegerbau.at
www.stoegerbau.at

GEROLD STÖGER Baumeister

Mobil: 0664/441 09 65 | Büro: 07488/720 26

IHR BAUMEISTER VOR ORT!



Verkauf & Service

- der Marken:
Nissan, Peugeot & NEU: ISUZU
- Gebrauchtwagen mit Garantie
- **BOSCH Service** aller Marken
- Spenglerei & Lackiererei
- Zweirad motorisiert:
Vespa, Piaggio, Rieju, Peugeot
- Fahrräder der Marken:
KTM, Ghost und Merida
- Quads: **TGB**
- Anhänger: **Pongratz**
- Gartentechnik:
Husqvarna & Stihl
- Tankstelle inklusive AdBlue (24h)
- E-Tankstelle
- Waschstraße & Lanzenwäsche



Eine Werkstatt - alle Marken

Als Bosch-Service-Standort sind wir Ihr regionaler Ansprechpartner für alle Fahrzeuge!

- **Pickerl-Service**
- **Reparatur-Service**
- **Bremsen-Service**
- **Diesel-Service**
- **Elektrik-Service**
- **Klima-Service**
- **Glas-Service**
- **Reifen-Service**
- **Öl-Service**
- **Winter- und Frühlings-Check**



Alternativteile in Erstausrüsterqualität zu Sonderpreisen für Zeitwertreparaturen

BAIERL

WASSER - HEIZUNG - SOLAR - KLIMA
ELEKTRO - TV - PHOTOVOLTAIK

www.baierl.at



Panasonic OLED-TV 55"

TX-55MZ800E schwarz

- 3.840 x 2.160 4K Ultra-HD OLED-TV
- Dolby Vision & Dolby Atmos
- 4K Colour Engine PRO & Smooth Motion Drive PRO
- Google TV mit Zugriff auf Google Play Store Inhalte
- Google Assistant integriert



Philips OLED-TV 65"

65OLED708/12 chrom

- 3.840 x 2.160 4K Ultra-HD OLED-TV mit 3-seitigem Ambilight
- Google TV mit Zugriff auf Google Play Store Inhalte
- Dolby Atmos fähiges Soundsystem, DTS Play-Fi kompatibel
- Google Assistant Sprachsteuerung

HAPPY
new year
2024

Wir wünschen Ihnen
einen schönen Start
ins neue Jahr.

IHR RED ZAC ELEKTROFACHHANDEL IN STEINAKIRCHEN/FORST | T. 07488 71 688-0
Montag - Samstag 8:00 - 12:00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr



Raiffeisenbank
Mittleres Mostviertel



Meine Bank in
Steinakirchen

Die MitarbeiterInnen
der Raiffeisenbank in Steinakirchen
wünschen Ihnen ein
**gutes, erfolgreiches und
gesundes Jahr 2024!**

75€
VORSORGE-
BONUS* BIS
31.01.2024

JETZT VORSORGEN UND BONUS SICHERN.

NÄHERE INFOS BEI IHREM/IHRER
RAIFFEISENBERATER:IN, IN EINER
UNSERER FILIALEN ODER UNTER
NOE.RAIFFEISEN.AT/VORSORGEBONUS

WIR MACHT'S MÖGLICH.

noe.raiffeisen.at/vorsorgebonus

* Der Bonuspflicht sind bei Abschluss und Versicherungsabschluss ersatzlos

Registriertes Unternehmen: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel AG, SchulstraÙe 10/1, 3100 Raasdorf

